



Goldman Sachs Bank Europe SE

# Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2021

## INHALT

---

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	5
Risikomanagement .....	12
Schlüsselparameter .....	17
Eigenmittelanforderungen.....	19
Regulatorisches Kapital .....	20
Risikoaktiva .....	21
Kreditrisiko .....	22
Verbriefungen .....	31
Marktpreisrisiko.....	34
Zinssensitivität .....	38
Operationelles Risiko .....	40
Modellrisiko .....	42
Verschuldungsquote .....	43
Kapitaladäquanz .....	47
Eigenmittel .....	48
Antizyklischer Kapitalpuffer .....	49
Kapitalinstrumente .....	50
Liquiditätsrisikomanagement .....	52
Belastung von Vermögenswerten.....	63
Klimarisikomanagement .....	66
Governance .....	68
Vergütungsstruktur .....	75
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen .....	83
Glossar.....	84
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen .....	86
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko .....	90
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen.....	92
Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle .....	94
Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen .....	96

---

## TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter .....	17
Tabelle 2: Regulatorische Mindestkapitalquoten.....	19
Tabelle 3: Regulatorische Kapitalquoten.....	20
Tabelle 4: Regulatorische Eigenmittel.....	20
Tabelle 5: Überleitung zur Bilanz.....	20
Tabelle 6: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	21
Tabelle 7: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz.....	25
Tabelle 8: EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	25
Tabelle 9: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	26
Tabelle 10: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	26
Tabelle 11: EU CR3 – Kreditrisikominderungsstechniken – Übersicht .....	28
Tabelle 12: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen .....	28
Tabelle 13: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch .....	32
Tabelle 14: EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt .....	33
Tabelle 15: EU-SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen .....	33
Tabelle 16: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	36
Tabelle 17: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	36
Tabelle 18: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	37
Tabelle 19: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten .....	38
Tabelle 20: EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz.....	38
Tabelle 21: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch .....	39
Tabelle 22: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken .....	41
Tabelle 23: Verschuldungsquote .....	43
Tabelle 24: EU LR1– Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	43
Tabelle 25: EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	44
Tabelle 26: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) .....	45
Tabelle 27: EU CC1 - Offenlegung der Eigenmittel.....	48
Tabelle 28: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer .....	49
Tabelle 29: EU CcyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	49
Tabelle 30: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel.....	50
Tabelle 31: Liquiditätsdeckungsquote .....	54
Tabelle 32: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung .....	55
Tabelle 33: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen.....	56
Tabelle 34: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten .....	57
Tabelle 35: Nettzahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten.....	57
Tabelle 36: Sonstige Nettzahlungsmittelabflüsse.....	57
Tabelle 37: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR .....	58
Tabelle 38a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote .....	60
Tabelle 38b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote .....	61
Tabelle 38c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote .....	62

Tabelle 39: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	63
Tabelle 40: EU AE1 - Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.....	63
Tabelle 41: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....	64
Tabelle 42: EU AE2 - Bestandteile entgegengenommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen 2 .....	64
Tabelle 43: EU AE3 - Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten..	65
Tabelle 44a: Vorstand der GSBE .....	69
Tabelle 44b: Aufsichtsrat der GSBE .....	70
Tabelle 45: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	78
Tabelle 46: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	79
Tabelle 47: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung .....	80
Tabelle 48: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr .....	81
Tabelle 49: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	82
Tabelle 50: EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien.....	86
Tabelle 51: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den IFRS-Finanzinformationen.....	87
Tabelle 52: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	88
Tabelle 53: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	89
Tabelle 54: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	90
Tabelle 55: EU CR5 – Standardansatz .....	90
Tabelle 56: EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen .....	91
Tabelle 57: EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko .....	92
Tabelle 58: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	93
Tabelle 59: EU CR1 - Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen....	94
Tabelle 60: EU CQ3 -Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen... 95	95

## Einleitung

### Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder Bank) führt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (E.U.) durch, zu denen das Market-Making für Schuld- und Beteiligungstitel sowie für Derivate, Finanzberatungsdienstleistungen, Underwriting, Anlage- und Vermögensverwaltungsleistungen, Verwahrleistungen und Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen) gehören. Des Weiteren ist GSBE ein Primärhändler für Staatsanleihen von E.U.-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Seit dem 1. Juli 2021 ist die Bank eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. GSBE ist unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

GSBE wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die vom Board of Governors of the Federal Reserve System (FRB) beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im folgenden auch „Goldman Sachs“). Der GS-Konzern ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsinstitut, welches ein breites Angebot an Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Wertpapierhandel, Investment Management und Private Banking für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS-Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS-Konzerns, welches sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten

Art und Weise zu unterstützen. Der GS-Konzern ist in Europa, Naher Osten, und Afrika (EMEA) durch eine Vielzahl von Tochtergesellschaften inklusive GSBE vertreten.

Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs (U.K.) aus der E.U. (Brexit) und im Zusammenhang mit der Brexitstrategie des GS-Konzerns wurden bestimmte Aktivitäten von den U.K.-Gesellschaften des GS-Konzerns auf die Bank übertragen. Dies beinhaltete beispielsweise die Übertragung einer erheblichen Anzahl von Kundenbeziehungen aus den Geschäftsbereichen Investment Banking, FICC, Equities, und Investment Management mit Sitz in der E.U. auf die Bank; die Einrichtung von Zugängen zu Börsen, Clearing- und Verwahrstellen sowie zu anderer Marktinfrastruktur innerhalb der E.U.; die Gründung von Niederlassungen in mehreren E.U.-Mitgliedsstaaten sowie in U.K.; und die Stärkung des Kapitals, des Personals und anderer Ressourcen der Bank. Diese Übertragung von Aktivitäten stellt die primäre Ursache für den erheblichen Anstieg von risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie Verschuldung im Vergleich zu 2020 dar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der E.U.-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der E.U.-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess", und Säule 3 "Marktdisziplin".

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vom Dezember 2016 erstellt.

Alle Verweise auf Dezember 2021 und Dezember 2020 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. Dezember 2021 und entsprechend auf den 31. Dezember 2020. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache im Anschluss an die Veröffentlichung der Finanzinformationen gemäß IFRS und des Jahresabschlusses der GSBE für Dezember 2021 veröffentlicht. Informationen zu Geschäftsberichten von GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Zum 31. Dezember 2021 hatte GSBE keine Risikopositionen im Zusammenhang mit COVID-bezogenen Maßnahmen im Sinne der EBA Leitlinien (EBA/GL/2020/07). Daher wird auf weitere Offenlegungen im Zusammenhang mit diesen Leitlinien verzichtet.

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf "Formular 10-K 2021" beziehen sich auf den Geschäftsbericht des GS Konzerns auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2021/4q-pillar3-2021.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/annual-reports/2021-annual-report/multimedia/annual-report-2021.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den IFRS Finanzinformationen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit. Allerdings werden die Tochtergesellschaften gemäß der Equity-Methode im Rahmen des IFRS Finanzinformationen konsolidiert, weswegen keine Angaben zu Zeitwerten der Gesellschaften gemacht werden.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26(a) des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 22.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Bei den beiden übrigen Tochtergesellschaften handelt es sich um sogenannte „sonstige

Unternehmen“, welche nicht Bestandteil des regulatorischen Konsolidierungskreises sind. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

### **Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS-Konzerns**

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen.

Der Transfer von Kapital zwischen GSBE und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer wird jedoch als unwesentlich angesehen, weswegen hierauf nicht weiter eingegangen wird. Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt “Kapitaladäquanz” im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy” in Part II, Item 8 “Financial Statements and Supplementary Data” and “Risk Management - Liquidity Risk Management” and “Equity Capital Management and Regulatory Capital” in Part II, Item 7 “Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations” im Formular 10-K des GS-Konzerns von 2021.

### **Definition der Risikoaktiva**

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5. Die Mindestkapitalquoten in Tabelle 2 im Abschnitt Eigenkapitalanforderungen sind höher, da sie unter Berücksichtigung der Auswirkungen von zusätzlichen Kapitalanforderungen und -puffern dargestellt werden.

### **Beizulegender Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“) bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Vermögenswerte werden auch anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Gewinne und Verluste werden direkt in den Erträgen und Aufwendungen erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, umfassen Handelspassiva, die Wertpapierinstrumente sowie derivative Instrumente beinhalten.

Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet, wobei der DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern er keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden nicht im Anschluss erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten nicht vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt für alle Finanzinstrumente, außer für hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung signifikant zu verringern oder zu eliminieren, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert

Für weitere Informationen bezüglich der Messung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis des beizulegenden Zeitwertes, siehe „Note 2. Summary of Significant Accounting Policies. Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in GSBE’s 2021 IFRS Finanzinformationen.

Die GSBE verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung („Prudent Valuation Adjustment“, „PVA“) und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Die PVA stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank, welche für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden, hinausgehen. Im Laufe des Jahres wechselte die Bank zur Bestimmung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) gemäß Art 105 CRR vom vereinfachten Ansatz zum Basisansatz (Core Approach). Für Details zu kategoriespezifischen Bewertungsanpassungen, siehe Tabelle EU PV1 im Anhang 1 dieses Dokuments.

### **Klassifizierung von Anlagebuch / Handelsbuch**

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem "Anlagebuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk-(VaR-)Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR).

Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als

Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien bilanziert, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-) Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten, verursachten Verlustes.

### **Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Die Geschäftsfelder des GS-Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Es ist zu erwarten, dass die Reformen im Wesentlichen erhöhte regulatorische Eigenkapitalanforderungen und eine erhöhte Regulierung und Beschränkung bestimmter Aktivitäten für den GS-Konzern nach sich ziehen könnten. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reform unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden E.U.-Vorschriften entwickelt haben.

**Risikobasierte Kapitalquoten.** Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen einen Floor für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt. Der Baseler Ausschuss hat vorgeschlagen, dass nationale Aufsichtsbehörden diese Standards ab dem 1. Januar 2023 umsetzen sollen und dass der neue Output Floor schrittweise bis zum 1. Januar 2028 eingeführt wird.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die Regel zur Implementierung dieser



Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der E.U. Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht. Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Verschuldungsquote, Net Stable Funding Ratio, Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind ab dem 28. Juni 2021 anwendbar. Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zur Einrichtung einer Finanzholdinggesellschaft sowie zur Vergütung, zum Zinsrisikomanagement als auch zu aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudentiellen Eigenkapitalanforderungen. Die Änderungen an der CRD werden schrittweise eingeführt.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der CRR und CRD, mit denen die Implementierung von Basel III bis voraussichtlich 2023 finalisiert werden soll.

Die Auswirkungen dieser jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen Kapitalquoten) sind für den GS-Konzern, inklusive der GSBE, bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

**Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.** Im Mai 2021 hat das Single Resolution Board (SRB) ein Regelwerk über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, "MREL") gemäß dem revidierten Bankenpaket veröffentlicht. Dem SRB-Regelwerk zufolge sind wesentliche Tochtergesellschaften von Bankengruppen verpflichtet, eine interne MREL-Mindestanforderung zu erfüllen, um die Übertragung von Verlusten auf die jeweilige Abwicklungseinheit zu ermöglichen, bei welcher es sich bei der GSBE um die Group Inc. handelt.

Im Juli 2021 kommunizierte das SRB interne MREL-Anforderungen für GSBE, welche am 1. Januar 2024 vollständig in Kraft treten werden. Das SRB schreibt einen schrittweisen Aufbau von MREL-Eigenmitteln bis zu diesem Datum vor.

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (TLAC) des „Financial Stability Boards“ (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR erfordert von E.U. Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken interne TLAC-Anforderungen für den Fall einzuhalten, dass sie zu 5% der RWA, der operativen Erträge oder der Positionsmessgröße der Verschuldungsquote der global systemrelevanten Gruppe beitragen.

Im ersten Quartal 2022 hat GSBE diese Schwelle überschritten und ist daher verpflichtet die für in der E.U. tätigen global systemrelevante Banken anwendbaren 90% der TLAC-Anforderungen zu erfüllen. GSBE erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

**Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe.** Die Bank ist bei der Commodity Future Trading Commission als Swap-Händler und mit Wirkung ab dem vierten Quartal 2021 auch als Händler wertpapierbasierter Swaps bei der US Securities Exchange Commission registriert. Ab Dezember 2021 unterlag die Bank den geltenden Eigenkapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler für wertpapierbasierten Swaps und erfüllte diese.

### **Sonstige Entwicklungen**

**Covid-19-Pandemie.** Durch die Verteilung des Impfstoffes hat sich die globale Konjunktur im Laufe des Jahres 2021 weiter von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erholt. Die Weltwirtschaft profitierte weiterhin von den fortgeführten Konjunkturpaketen sowie der expansiven Geldpolitik diverser Zentralbanken. In der zweiten Jahreshälfte führten die erhöhte Wirtschaftsaktivität sowie gestiegene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen neben Problemen in Lieferketten zu zunehmenden Inflationsdruck. Die Omikronwelle zum Jahresende entfachte erneute Befürchtungen einer Verschlechterung der Lage, was gesteigerte Marktvolatilität und einen erhöhten Druck auf das Angebot an Arbeitskräften zur Folge hatte. Dies könnte wiederum zu einer Verschlechterung der Konjunktur führen.

Trotz der weitreichenden Verbesserung der Wirtschaftslage seit dem Ausbruch der Pandemie bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Erholung, welche die Befürchtungen eines Wiederauflebens des Virus im Zusammenhang mit der Omikronvariante und möglicher anderer Virusvarianten sowie Bedenken bezüglich Impfstoffverteilung, Wirksamkeit und Impfskepsis reflektieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts besteht weiterhin Ungewissheit über die Auswirkungen von Covid-19 auf das operative und finanzielle Ergebnis der Bank. Das Ausmaß der Auswirkungen wird von den künftigen Entwicklungen, einschließlich der Dauer der Pandemie und dem Auftreten künftiger Varianten, abhängen.

**Russische Invasion in der Ukraine.** Die russische Invasion in der Ukraine hat sich negativ auf die Weltwirtschaft ausgewirkt und zu erheblichen Störungen auf den Finanzmärkten und zu erhöhter makroökonomischer Unsicherheit geführt. Darüber hinaus haben Regierungen weltweit auf den russischen Angriff reagiert, indem sie Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte Industriesektoren, Unternehmen und Einzelpersonen in Russland verhängt haben. Russland wiederum hat ebenso Beschränkungen gegenüber Investoren und Ländern außerhalb Russlands verhängt und zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, die auf ausländische Unternehmen abzielen. Unternehmen haben mit Materialknappheit und erhöhten Kosten für Transport, Energie und Rohstoffe zu kämpfen, was zum Teil auf die negativen Auswirkungen des Krieges auf die

Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Die Eskalation oder Fortsetzung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine oder andere Feindseligkeiten bergen erhöhte Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, die Häufigkeit und das Ausmaß von Fehlern bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, Inflation sowie potenziell erhöhte Volatilität in Rohstoff-, Währungs- und Finanzmärkten. Das Ausmaß sowie die Dauer des Krieges, der Sanktionen und der daraus resultierenden Marktstörungen sowie die möglicherweise nachteiligen Folgen für Geschäftstätigkeiten, Liquidität und die Ertragslage der Bank sind schwer vorherzusagen.

Als Reaktion darauf steuert die Bank weiterhin proaktiv ihre Markt- und Kreditrisiken, einschließlich der Risikopositionen gegenüber Russland und der Ukraine, und konzentriert sich gleichzeitig auf die Betreuung ihrer Kunden und die Unterstützung ihrer Mitarbeiter. Kredit- und Marktrisikopositionen der GSBE im Zusammenhang zu Russland und der Ukraine waren sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unwesentlich.

## **Bescheinigung**

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Geschäftsjahr 2021 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden, erstellt wurde.

Michael Holmes  
Chief Financial Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

Heiman Lo  
Chief Risk Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

## Risikomanagement

### Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zu diesen Risiken gehören Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit-, Operationelle-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, welches konsistent mit dem der Goldman Sachs Bank USA und des Goldman Sachs Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

### Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit der Verantwortung des Vorstands der Bank, sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, die Risikomanagementrichtlinien und -praktiken der Bank zu überwachen. Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des Risk Appetite Statement (RAS) der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihren Risikoappetit für wesentliche Risiken, welchen die Bank bereit ist innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen, um ihre dem Geschäftsplan zugrundeliegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits und deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter "Risikoprofil und -strategie".

Die Abteilung Enterprise Risk beaufsichtigt die Implementierung der Risikogovernancestruktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des GS-Konzerns sowie der GSBE. Dabei bieten diese den Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich dem Vorstand und Risk Committee der GSBE, ein Rahmenwerk, welches einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank steht.

Die ertragsgenerierenden Einheiten der Bank, welche direkt an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der Bank berichten, sowie Treasury, Engineering, Human Capital Management, Operations und Corporate and Workplace Solutions, welche direkt an den Chief Financial Officer (CFO) / Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten, gelten als erste Verteidigungslinie (First Line of Defense). Sie sind verantwortlich für die Ergebnisse der risikobehafteten Aktivitäten sowie für die Bewertung und Steuerung der Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank.

Die unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen der Bank gelten als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) und stellen eine unabhängige Bewertung und Überwachung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken sicher. Außerdem sind sie als Vorsitzende oder Mitglieder in risikobezogenen Ausschüssen vertreten. Die unabhängigen Funktionen zur Risikoüberwachung und Kontrolle umfassen die Abteilungen Compliance, Tax (Steuerabteilung) und Controllers (Finanzabteilung), welche direkt an den CFO / COO der Bank berichten, die Abteilungen Credit Risk (Kreditabteilung), Liquidity Risk (Liquiditätsrisikomanagement), Market Risk (Marktpreisrisikomanagement), Model Risk (Modellrisikomanagement), Operational Risk (Operationelles Risikomanagement), Enterprise Risk und Risk Engineering, welche direkt an den CRO der Bank berichten, sowie die Abteilung Legal (Rechtsabteilung), welche an den General Counsel der Bank berichtet.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Revisions-, Finanzbranchen- und Risikomanagement-Erfahrung. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

Michael Holmes wurde im Mai 2022 als CFO in den Vorstand berufen und seit diesem Zeitpunkt berichten die Abteilungen Controlling, Corporate Treasury und Tax direkt an den CFO, während die anderen oben genannten Abteilungen weiterhin direkt an den COO berichten.

In gleicher Weise wie der Konzern, pflegt die Bank eine starke und proaktive risikoorientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der Goldman Sachs Konzern, einschließlich der GSBE, stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher. Der Aufsichtsrat der Bank, einschließlich dessen Komitees, erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikomanagement-relevanten Themen.

### **Prozesse**

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Risikoberichterstattung und -überwachung, sowie (iv) Risikomanagemententscheidungsprozesse.

Die Bank verfügt über einen umfassenden Datenerfassungsprozess, einschließlich Richtlinien und Verfahren, die alle Mitarbeiter dazu verpflichten, Risikoereignisse zu melden und zu eskalieren. Der Ansatz der Bank zur Risikoidentifikation und -bewertung umfasst alle Risikoarten, ist dynamisch und vorausschauend, um das sich ändernde Risikoprofil und Geschäftsumfeld der Bank widerzuspiegeln und sich an diese anzupassen, nutzt innerhalb der Bank verfügbares Fachwissen und ermöglicht die Priorisierung der relevantesten Risiken der Bank. Die Bank betrachtet den Klimawandel also ein neu aufkommendes Risiko, welches sowohl Herausforderungen als auch Chancen für ihre Geschäftsaktivitäten darstellt. Die Risikomanagementfunktionen entwickeln den Ansatz der Bank weiter, um die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken für ihre Vermögenswerte und Gegenparteien zu identifizieren und zu steuern.

Um die Risiken der Bank effektiv zu steuern und zu überwachen, bewertet die GSBE den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verfolgt diesen Ansatz aufgrund der Überzeugung, dass dies eines der effektivsten Instrumente zur Risikobewertung und -steuerung darstellt und einen transparenten und realistischen Einblick in die Risiken der Bank ermöglicht. Die Bank verwendet außerdem ein umfassendes System von Limiten und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten "Kreditrisiko", "Marktpreisrisiko", "Liquiditätsrisiko", "Operationelles Risiko" und "Modellrisiko" zu finden.

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank. Sie ermöglichen der Bank, ihre Risiken gegenüber Extremereignissen zu quantifizieren, potenzielle Verlustkonzentrationen aufzuzeigen, Risiko-Ertrags-Analysen durchzuführen und ihre Risikopositionen zu bewerten und zu mindern. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt und sind ausgestaltet, um eine umfassende Analyse der möglichen Schwachstellen der Bank und ihrer idiosynkratischer Risiken zu gewährleisten, welche finanzielle und nicht finanzielle Risiken betrachten und kombinieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, Operationelle- und Compliance-, strategische, systemische und neu auftretende Risiken. In Erwartung möglicher Marktereignisse oder -bedingungen werden auch Ad-hoc-Stresstests durchgeführt. Stresstests werden zudem zur Beurteilung der Kapitaladäquanz im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses der Bank eingesetzt.

### **Mitarbeiter**

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anzupassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter und deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien des GS-Konzerns – in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben anhand derer Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden – stärkt die Bank

die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme der Bank beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert die Bank mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist, sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS-Konzerns einhält.

Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS-Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie die Einhaltung der Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese fördern.

## Struktur

Die Bank verfügt über einen Vorstand und Aufsichtsrat.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand und nimmt bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr. Im Mai 2021 richtete der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ein, die den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten beraten und unterstützen. Die wichtigsten Ausschüsse werden nachstehend beschrieben.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zu beraten und ihn zu unterstützen, indem er (i) die Integrität der Jahresabschlüsse und der Finanzberichterstattung der Bank; (ii) die Verfahren der Geschäftsleitung zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme und Kontrollen; (iii) das Verfahren zur Bestellung, Wiederbestellung oder Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers der Bank; und (iv) die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Compliance- und Innenrevisionsfunktionen der Bank beaufsichtigt.

### Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf die aktuelle und künftige Risikotoleranz der Bank zu beraten und ihn bei der

Überwachung der Umsetzung der Risikotoleranz und -strategie durch den Vorstand zu unterstützen.

### Vorstand

Die letztendliche Verantwortung für alle Aktivitäten der Bank liegt beim Vorstand, wozu auch die Überwachung der Risiken sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse gehört. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügen dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken. Die wichtigsten Ausschüsse mit Aufsicht über die Aktivitäten der Bank werden nachstehend beschrieben.

**GSBE Risk Committee.** Das GSBE Risk Committee ist für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nicht-finanziellen Risiken der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinns und Verlusts, des Kapitals (einschließlich ICAAP), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP), des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des Operationellen Risikos, der Überprüfung von Positionsbewertungen und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, sowie Schwellenwerte für Operationelle und Modellrisiken, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimiten und Schwellenwerte, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

**GSBE Operational Risk and Resilience Committee.** Das GSBE Operational Risk and Resilience Committee überwacht, unter Aufsicht des GSBE Risk Committees, die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken und Widerstandsfähigkeit der Bank sowie deren Wirksamkeit. Im Rahmen seines Mandats ist das Komitee auch für die Implementierung von Geschäftsstandards und -praktiken, inklusive des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken, verantwortlich.

**GSBE Credit Risk Council.** Das GSBE Credit Risk Council ist verantwortlich für die Implementierung angemessener und effektiver Kreditrisikomanagementprozesse und die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung von

Kreditrisiken der Bank. Das Credit Risk Council berichtet an das GSBE Risk Committee.

**GSBE Asset Liability Committee.** Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Kontrollfunktionen. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

### **Regionale, GS Bank USA und GS Group Risiko Governance**

Als indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft und integrierter Teil des GS-Konzerns bildet das umfassende regionale und globale Risk-Governance-Rahmenwerk einen integralen Bestandteil der Strategie und des Risikomanagementprozesses der Bank. Die Integration in das gruppenweite Risikomanagement-Rahmenwerk ermöglicht es der Bank, die Methoden und Systeme der GS-Gruppe sowie eine konsistente Umsetzung unternehmensweiter Strukturen und Grundsätze unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank und dessen Governance-Struktur zu verwenden. Darüber hinaus sind die Risikomanagementprozesse der Bank als direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Bank USA in die Aufsicht der zuständigen Leitungsorgane der GS Bank USA eingebettet.

Der GS-Konzern hat eine Reihe von Ausschüssen mit spezifischen Risikomanagementmandaten eingerichtet. Zu den Ausschüssen mit Aufsicht über GSBE relevante Angelegenheiten gehören gegebenenfalls auch Vertreter der Geschäftsleitung oder leitende Angestellte der Bank.

Weitere Informationen zu den zentralen GS Konzern- und regionalen Risiko- und Aufsichtsausschüssen, die auch für die GSBE relevante Angelegenheiten beaufsichtigen, finden Sie unter „Risikobericht – Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2021 der GSBE.

### **Risikoprofil und -strategie**

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schließt Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die GSBE strebt dabei danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, welche selbst in Stresssituationen eine potenzielle wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich, wendet die Bank risikomitigierende Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen bei Derivaten sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei unter anderem die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Der ICAAP ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich dem Prozess zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, dem Kapitalplanungsprozesses und dem Rahmenwerk zum Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank integriert.

Zusammen mit dem RAS der GS Bank USA und dem gruppenweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risiko-Philosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, welche aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, welche konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere risikosensitive Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder soweit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre,

Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt, in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank, die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils. Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

### **Risikomessung**

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und die Überwachung des Risikoappetits des GS-Konzerns und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und / oder Schwellenwerte gesteuert, welche bank-spezifisch, gruppenweit, produkt-spezifisch, divisions-spezifisch oder geschäftsbereichs-spezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden

systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organen sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limite und / oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen dieser.

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance integriert und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, welche mit denen des Goldman Sachs Konzerns im Einklang stehen. Einen Überblick über das Risikomanagement des Goldman Sachs Konzerns einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen sind unter "Risk Management – Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2021 des GS-Konzerns zu finden.

### **Adäquanz der Risikomanagementvorkehrungen**

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.



## Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. Dezember 2021, zum 30. Juni 2021 sowie zum 31. Dezember 2020. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 die testierten Gewinne.

**Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter**

in Millionen €		Dezember 2021	Juni 2021	Dezember 2020
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.732	5.296	3.264
2	Kernkapital (T1)	5.732	5.296	3.264
3	Gesamtkapital	5.752	5.316	3.284
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	25.402	19.861	9.515
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,6%	26,7%	34,3%
6	Kernkapitalquote (%)	22,6%	26,7%	34,3%
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,6%	26,8%	34,5%
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0%	3,0%	3,0%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7%	1,7%	1,7%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3%	2,3%	2,3%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0%	11,0%	11,0%
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5%	2,5%	2,5%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0%	0,0%	0,0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0%	0,0%	0,0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5%	2,5%	2,5%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,5%	13,5%	13,5%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1*	2.958	3.132	2.238
	<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	75.838	52.768	31.712
14	Verschuldungsquote (%)	7,6%	10,0%	n. z.
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0%	0,0%	n. z.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0%	0,0%	n. z.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,1%	n. z.
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	n. z.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,1%	n. z.

	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.734	5.516	2.382
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	11.894	7.173	n. z.
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.219	3.916	n. z.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.675	3.284	1.067
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	202,0%**	195,4%	240,0%
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote***</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28.337	13.369	n. z.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.224	7.660	n. z.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	174,7%	174,5%	n. z.

\*Die Werte zum aktuellen und zum vorangegangenen Stichtag wurden entsprechend der finalen Meldung angepasst

\*\* Die LCR zum Dezember 2021 wurde von 209% auf 202% aktualisiert, um den geänderten Ausweis bestimmter Liquiditäts- und Kreditfazilitäten widerzuspiegeln

\*\*\* Die NSFR-Details zum 30. September 2021 waren wie folgt: Verfügbare stabile Finanzierung €17.733, erforderliche stabile Finanzierung €11.648 und die NSFR-Quote 152,2 %. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Liquiditätsrisikomanagement

Kennzahlen, die zum 31. Dezember 2020 nicht bindend waren, sind mit n. z. gekennzeichnet. Details zu den individuellen Komponenten der abgebildeten Messgrößen werden in den folgenden Abschnitten des Berichts näher erläutert.

## Eigenmittelanforderungen

### Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier 1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier 2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier 1- oder Tier 2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier 1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5% (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegen zu wirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen von GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Zum Dezember 2021 erhöht der Puffer die CET1-Mindestquote um 0,04%.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1, wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen, aus welchem ein SREP Kapital-Zuschlag resultiert. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die

Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken auslösen kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.

- GSBE's P2R Kapitalzuschlag wurde von der EZB mit Wirkung ab 2021 auf 3,0% festgesetzt, wovon 1,69% in CET1 vorzuhalten ist. Der P2R Kapitalzuschlag für 2022 blieb bei 3,0%.

Gemäß CRD und CRR Anforderung sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen Kapitalanforderungen unterworfen, welche sich nach dem Ausmaß der systemischen Relevanz bemessen. 2021 hat die BaFin GSBE als A-SRI in Deutschland eingestuft und einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,25% festgelegt, welcher vom 1. Januar 2022 anzuwenden ist.

### Regulatorische Mindesteigenkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderungen von GSBE zum Dezember 2021 aufgeführt.

**Tabelle 2: Regulatorische Mindestkapitalquoten**

	Dezember 2021
	Mindestquote
CET1-Quote	8,7%
Tier 1-Kapitalquote	10,8%
Gesamtkapitalquote	13,5%

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R- Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung, welche nach Ansicht der EZB erforderlich sind, um Verluste unter gestressten Marktbedingungen absorbieren zu können.

### Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2021 übertraf die Kapitalausstattung von GSBE die regulatorischen Gesamtmindestkapitalanforderungen (OCR), welche die Säule 1-Kapitalanforderungen, die Säule 2-Kapitalanforderungen sowie den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer beinhalten.

## Regulatorisches Kapital

### Überblick

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Kapitalquoten der GSBE zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 3: Regulatorische Kapitalquoten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
CET1-Kapital	<b>5.732</b>
Tier 1-Kapital	<b>5.732</b>
Tier 2-Kapital	<b>20</b>
Eigenmittel	<b>€ 5.752</b>
RWA	<b>€ 25.402</b>
CET1-Quote	<b>22,6%</b>
Tier 1-Kapitalquote	<b>22,6%</b>
Gesamtkapitalquote	<b>22,6%</b>

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten der regulatorischen Kapitalstruktur der GSBE. Die regulatorischen Eigenmittel der GSBE basieren auf den für GSBE veröffentlichten Finanzinformationen gemäß IFRS für 2021.

**Tabelle 4: Regulatorische Eigenmittel**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
Aktienkapital und das mit ihnen verbundene Agio	€ 355
Einbehaltene Gewinne (geprüft)	898
Kapitalrücklage	4.586
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(26)
<b>CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 5.813</b>
CVA und DVA	(11)
Zusätzlichen Bewertungsanpassungen	(36)
Immaterielle Vermögenswerte	(34)
<b>CET1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 5.732</b>

<b>Tier 1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 5.732</b>
Tier 2 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	20
<b>Tier 2 Kapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>€ 20</b>
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>€ 5.752</b>

Die Eigenmittel der GSBE sind 2021 um insgesamt € 2,5 Mrd. gestiegen, wovon € 2,0 Mrd. aus einer Kapitalzuführung in die freien Kapitalrücklagen stammen und € 0,4 Mrd. auf die testierten Gewinne zurückzuführen sind.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2022 haben die Eigentümer von GSBE € 2,73 Mrd. in die freien Kapitalreserven eingebracht.

Im Folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz gemäß der IFRS Finanzinformationen dargestellt.

**Tabelle 5: Überleitung zur Bilanz**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter IFRS Bilanz	<b>€ 5.813</b>
Regulatorische Anpassungen	(81)
Tier 2 Kapital	20
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>€ 5.752</b>

**Säule-3-Offenlegungen****Risikoaktiva**

RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

**Tabelle 6: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)***in Millionen €*

	Tabellenreferenz	RWA		Mindestkapitalanforderungen
		Dezember 2021	Dezember 2020	
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>€ 4.099</b>	<b>€ 882</b>	<b>€ 328</b>
2	Davon: Standardansatz	4.099	882	328
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>€ 13.170</b>	<b>€ 5.607</b>	<b>1.054</b>
7	Davon: Standardansatz	567	150	45
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	9.652	4.876	772
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	88	156	7
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.673	426	134
EU 9	Davon: Sonstiges CCR	1.190	-	95
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>€ 369</b>	<b>€ 221</b>	<b>30</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>€ 98</b>	<b>€ 13</b>	<b>8</b>
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	5	1	0
19	Davon: SEC-SA	94	12	8
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>€ 6.415</b>	<b>€ 2.352</b>	<b>513</b>
21	Davon: Standardansatz	915	438	73
22	Davon: IMA	5.500	1.914	440
EU 22a	<b>Großkredite</b>	-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>€ 1.251</b>	<b>€ 441</b>	<b>100</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.251	441	100
EU 24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Abzug (vorbehaltlich eines Risikogewichts von 250 %)	202	-	16
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>€ 25.402</b>	<b>€ 9.515</b>	<b>€ 2.032</b>

Die Werte zum Stichtag Dezember 2021 basieren auf der Zuordnung gemäß CRR2. Für die Vergleichswerte zum Stichtag Dezember 2020 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Zuordnungen angewendet.

Die RWA wurden aufgrund einer berichtigten Zuordnung bestimmter Risikopositionen zu Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020 um € 1,56 Mrd. erhöht. Darüber hinaus beinhalten die RWA per Dezember 2020 und Dezember 2021 aktualisierte RWA für das operationelle Risiko, um der Berücksichtigung der Gewinne für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Summe der RWA stiegen überwiegend aufgrund des Gegenparteirisikos aus Kredit- und Marktrisiken aufgrund höherer Handelsvolumen infolge des Geschäftswachstums im Jahr 2021 um etwa € 15,9 Mrd.

## **Kreditrisiko**

### **Überblick**

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kontrahenten (z. B. eines Kontrahenten für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert hauptsächlich aus Einlagen bei Banken, aus Kundentransaktionen mit OTC-Derivaten sowie Krediten und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d.h. Wiederverkaufs- und Rückkaufsvereinbarung sowie Wertpapierleihgeschäften) und aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die GSBE andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst, und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk des GS-Konzern, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und an den Chief Risk Officer des berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der globalen Geschäfte des GS Konzerns.

Das Management des Kreditrisikos steht im Einklang mit dem vom konzernweiten Risk Governance Committee für den GS Konzern festgelegten Rahmen. Die Abteilung Credit Risk ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikomanagementfunktion des GS Konzern. Analog den Berichtswegen des Konzerns berichtet die GSBE Credit Risk Abteilung an den Chief Risk Officer der GSBE.

### **Kreditrisiko-Management Prozess**

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- Die Festlegung und Genehmigung von Kreditlinien und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite.

- Die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und -risikokonzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer, den Chief Risk Officer sowie das Credit Risk Council, das Risk Committee und den Vorstand der GSBE.
- Die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Kontrahenten und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- Die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste der Bank aufgrund eines Kontrahentenausfalls.
- Die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Sicherheiten und Absicherungen. und
- Die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Kontrahenten der Bank umfassen. Eine Bonitätsprüfung ist eine unabhängige Analyse der Fähigkeit und Bereitschaft eines Kontrahenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die in ein internes Kreditrating mündet. Bei der Festlegung der internen Kreditratings werden auch Annahmen hinsichtlich der Art und der erwarteten Entwicklung der Branche, in welcher der Kontrahent tätig ist, sowie das ökonomische Umfeld berücksichtigt. Erfahrene Mitarbeiter mit Branchen-Kenntnis prüfen und genehmigen Bonitätsprüfungen und interne Ratings.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, unter anderem den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme der Bank erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Kontrahenten und auf aggregierter Ebene einschließlich deren Tochterunternehmen. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen, Ländern und Regionen.

## Risikokennzahlen

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsverzug eines Kontrahenten auf Basis der aktuellen und durch firmeninterne Modelle berechneten potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird, während das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos darstellt, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle ermittelt basierend auf Marktbewegungen innerhalb eines definierten Konfidenzniveaus (primär gemessen auf Basis des 95er-Perzentils) und berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen.

## Limite

Die Bank verwendet Kreditlimite und Eskalations-Schwellenwerte auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Kontrahenten, Unternehmensgruppe, Branche und Länder) sowie Underwriting-Standards, um die Höhe und Art des Kreditrisikos der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimiten auf Ebene der Bank und gegebenenfalls auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigt der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, welches die Festsetzung weiterer Kreditlimite auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und zeitlich an den Vorstand und / oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

## Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen des Unternehmens sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 6. Repurchase Agreements“ und „Note 7. Trading Assets and Liabilities“ und im Lagebericht des GSBE Geschäftsberichtes 2021.

## Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Gegenpartei ausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen, welche dann risikogewichtet werden, berechnet. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Da die GSBE nicht über eine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Berechnung von Risikogewichten nach dem fortgeschrittenen internen Ansatz zur Ermittlung von Kreditrisiken (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB) verfügt, welche interne Bonitätsbewertungen von Kontrahenten verwendet, verwendet die Bank standardisierte Risikogewichte, für welche die Bewertungen anerkannter externer Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

## Risikobehaftete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Der EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Für die Berechnung im Wesentlichen aller Gegenparteiausfallrisiken aus außerbörslichen, über die Börse abgewickelten und notierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wurde der GSBE eine vorübergehende Anwendung der Internen-Modell-Methode (IMM) im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt, die GSBE während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet hat. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, welcher den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven

Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Der EAD wird schliesslich durch Multiplikation des EEPE mit einem standardisierten regulatorischen Faktor, der im Berichtszeitraum auf 1,4 festgelegt wurde, berechnet.

Nach dem 31. Dezember 2021 wurde der GSBE von der EZB die Erlaubnis zur Nutzung des IMM erteilt, wodurch die vorherige vorübergehende Nichtbeanstandungserklärung ersetzt wurde. In diesem Zusammenhang wurde der regulatorische Faktor zur Berechnung des EAD mit Wirkung zum 22. April 2022 auf 1,45 festgelegt.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Kontrahenten-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den IFRS Jahresbericht der GSBE zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Messgrößen.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Gegenpartei-Ausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Kontrahenten.

## **Governance und Validierung der Risikoparameter**

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig überprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt "Modellrisiko". Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

## **Externe Ratingagenturen**

Die von der Bank in Übereinstimmung mit Artikeln 135 und 444 CRR für alle Forderungsklassen herangezogenen externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investor Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch).



Die nachfolgende Tabelle stellt die Methoden zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos sowie jeweils die wesentlichen Parameter zu dessen Berechnung per 31.12.2021 dar.

**Tabelle 7: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz**

*in Millionen €* **Dezember 2021**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
1	SA-CCR (für Derivate)	€ 220	€ 442		1,4	€ 927	€ 927	€ 927	€ 567
2	IMM (für Derivate und SFTs)			9.954	1,4	86.478	13.936	13.936	9.636
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			797		64.156	1.115	1.115	732
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			9.158		22.322	12.821	12.821	8.904
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					3.030	1.636	1.636	1.190
6	<b>Insgesamt</b>					<b>€ 90.435</b>	<b>€ 16.500</b>	<b>€ 16.500</b>	<b>€ 11.393</b>

Die RWA des gesamten Kontrahentenkreditrisikos (CCR) stiegen im Laufe des Jahres 2021 um € 6,4 Mrd., hauptsächlich aufgrund der verstärkten Geschäftstätigkeit in Derivaten und SFTs.

**Tabelle 8: EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Positionen von GSBE, die Gegenstand von Kapitalunterlegungen für CVA sind, und der entsprechenden RWA zum 31. Dezember 2021.

*In Millionen €* **Dezember 2021**

		Risiko-positionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	€ 6.377	€ 1.552
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		214
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		1.337
4	Geschäfte nach der Standardmethode	449	121
5	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>€ 6.826</b>	<b>€ 1.673</b>

CVA RWA erhöhten sich im Jahr 2021 um € 1,2 Mrd. hauptsächlich aufgrund von (a) gestiegenen RWAs im Zusammenhang mit Engagements gegenüber U.K. Gegenparteien, die nach der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die E.U. zu verlassen, nicht von einer Äquivalenzentscheidung der Europäischen Kommission profitieren und (b) höherer Handelsvolumina im Zusammenhang mit gesteigerten Geschäftsaktivitäten der Bank.

**Tabelle 9: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)**

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Flussrechnung der RWA und Kapitalanforderungen gemäß IMM zum 31. Dezember 2021.

<i>in Millionen €</i>		<b>Dezember 2021</b>
		<b>RWA-Beträge</b>
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums</b>	<b>€ 4.876</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	<b>4.950</b>
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	0
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	(94)
8	Sonstige	(55)
<b>9</b>	<b>RWA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums</b>	<b>€ 9.678</b>

**Tabelle 10: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)**

Die nachfolgende Tabelle stellt GSBE's Risikopositionswerte nach Riskominderung und RWA gegenüber CCPs zum 31. Dezember 2021 dar.

<i>In Millionen €</i>		<b>Dezember 2021</b>	
		<b>Risiko- positionswert</b>	<b>RWA</b>
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>€ 88</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	385	8
3	(i) OTC-Derivate	218	4
4	(ii) Börsennotierte Derivate	167	3
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.714	34
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	432	46
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>-</b>

## **Kreditrisikominderung**

Um das Kreditrisiko der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen zu verringern, setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmale der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein, um das Risiko zu mindern. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und bei bestimmten Kreditengagements Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Kontrahenten Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Kontrahenten gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Kontrahenten auch dadurch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglicht und – oder die Beendigung von Transaktionen erlaubt, wenn die Bonität des Kontrahenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich E.U. und U.S.A.), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschlüsse. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, welche Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Kontrahenten vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten

werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum Dezember 2021 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Kontrahenten der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft eines Kontrahenten hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass ein Kontrahent Unterstützung benötigt, kann die GSBE auch Garantien Dritter für die Verpflichtungen des Kontrahenten erhalten. Die Bank kann ihr Kreditrisiko auch durch den Einsatz von Kreditderivaten oder Beteiligungsvereinbarungen mindern. Stand Dezember 2021 qualifizierten sich CDS-Hedges in Höhe von \$ 0,2 Mrd. zur Kreditrisikominderung, wobei der Absicherungsanbieter Goldman Sachs International war. Garantien in Höhe von \$ 2,25 Mrd. wurden von Goldman Sachs Group Inc. für bestimmte Kontrahentenrisiken bereitgestellt.

Die folgende Tabelle enthalten eine Darstellung der Netto-Buchwerte der durch andere Techniken zur Minderung des Kreditrisikos abgesicherten Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 11: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht**

in Millionen €

Dezember 2021

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch		
				Sicherheiten besichert	Finanzgarantien besichert	Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	€ 35.045	€ 15.369	€ 15.369	-	-
2	Schuldverschreibungen	43	-	-	-	-
3	<b>Summe</b>	<b>€ 35.088</b>	<b>€ 15.369</b>	<b>€ 15.369</b>	-	-

### Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie ab, um Kundenaktivitäten zu unterstützen und das aus dem Market Making der Bank resultierende Kreditrisiko zu steuern.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteiausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den Risikogewicht-

Substitutionsansatz als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein.

Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt "Kreditrisiko" im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 der Bank.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des Engagements von GSBE in Kreditderivaten auf der Grundlage von Nennwerten und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 12: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen**

In Millionen €

Dezember 2021

		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Notionals</b>			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 59.348	€ 57.919
2	Index-Kreditausfallswaps	79.699	79.640
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	3.867	3.867
5	Sonstige Kreditderivate	3.508	3.531
6	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>€ 146.422</b>	<b>€ 144.958</b>
<b>Fair values</b>			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	€ 400	€ 4.592
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	€(4.636)	€(262)

**Korrelationsrisiko**

Die Bank ist bestrebt, Risiken zu minimieren, bei denen eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und der Höhe des Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht – was als sogenanntes "Korrelationsrisiko" bekannt ist. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einem Kontrahenten und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen des Kontrahenten handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von dem Kontrahenten oder seinen Tochtergesellschaften ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren eingesetzt, welche u.a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornimmt. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

**Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)**

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen des Gegenparteiausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet die RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung (siehe "Marktpreisrisiko" für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99% über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-Periode und gestresster EE mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das VaR Modell für CVA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Kontrahenten der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

**Sonstige Kreditrisikoaktiva**

Kredit-RWA umfassen außerdem die folgenden Bestandteile:

**Clearing-Transaktionen**

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Kontrahenten, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2% oder zu 4%.

**Sonstige Positionen**

Sonstige Positionen umfassen hauptsächlich Sachanlagen sowie Vermögenswerte, für die es keine definierte Methode zur Risikogewichtung gibt oder die unwesentlich sind. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100% risikogewichtet.

**Beteiligungspositionen im Anlagebuch**

Die Bank hält Beteiligungen an seinen verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise längerfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

**Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen**

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) wir sind der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen uns gegenüber wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung überfällig ist.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) einer Gegenpartei oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen die Gegenpartei wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens
- Notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber GS führen, unabhängig davon, ob sich die Gegenpartei in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht
- Geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance)
- Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität im Wert herabsetzen

- Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei

Zahlungen, die 90 Tagen auf eine wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank überschreiten, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig. Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d.h. der wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswert („EV“) Methode (für nicht besicherte abhängige Kredite), (ii) den Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) den beobachtbaren Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

**Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen**

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben des IFRS 9.

Informationen zum ECL der GSBE von mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten finden sich in Angabe 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des GSBE Jahresabschlussberichts 2021.

## Verbriefungen

### Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem "Verbriefungsrahmenwerk" nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

GSBE nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Hauptsächliches Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolien von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die GSBE hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaft ausgegeben werden. Ein Teil dieser Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) eingestuft werden. Risikoselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebene wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

GSBE behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die GSBE die Vermögenswerte, welche zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, so dass- beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

### Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2021 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, die die GSBE zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikoselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5% nach der Verordnung (EUR) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, Goldman Sachs Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist die Bank in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer erreicht. Für weitere Details wird auf die entsprechenden Absätze in diesem Bericht zum Risikomanagement verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

### Berechnung von Risikoaktiva

Basierend auf dem neuen Verbriefungsrahmenwerk, welches seit 2019 in Kraft ist, werden die von der GSBE gehaltenen Verbriefungen mit Kapital unterlegt.

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für den SEC-ERBA für alle

Risikopositionen genutzten Rating-Agenturen sind Standard & Poor's Rating Services, Moody's Investors Service (Moody's) and Fitch, Inc. (Fitch). Für Handels- und Anlagebuchpositionen folgt die GSBE der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zu Grunde liegt, ermittelt.

Die folgenden Tabellen enthalten eine nach Art des Engagements und Risikogewichtsband gegliederte Darstellung der Verbriefungsengagements der Bank im Anlagebuch zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 13: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch**

								Dezember 2021
<i>in Millionen €</i>		a	b	c	d	e	f	g
		Institut tritt als Originator auf						
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischensumme
		STS		Nicht-STS			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
			davon SRT		davon SRT			
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>	43	-	34	34	-	-	78
2	Mengengeschäft (insgesamt)	43	-	-	-	-	-	43
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	43	-	-	-	-	-	43
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	34	34	-	-	34
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	34	34	-	-	34
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-



**Tabelle 14: EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt**

In Millionen €

Dezember 2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	40	-	0	38	2	-	2	76	2	-	5	94	21	-	0	8	2
Traditionelle Geschäfte	40	-	0	38	2	-	2	76	2	-	5	94	21	-	0	8	2
Verbriefung	40	-	0	38	2	-	2	76	2	-	5	94	21	-	0	8	2
Mengengeschäft	40	-	0	3	2	-	2	41	2	-	5	25	21	-	0	2	2
Davon STS	40	-	0	3	2	-	2	41	2	-	5	25	21	-	0	2	2
Großkundenkredite	-	-	-	34	-	-	-	34	-	-	-	69	-	-	-	6	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 15: EU-SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen**

in Millionen €

Dezember 2021

	a	b	c
	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	1.648	1	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	913	1	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	913	1	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	735	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	735	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

## Marktpreisrisiko

### Überblick

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes des Inventars im Handelsbuch und Anlagebuch sowie bestimmter anderer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungsrisiko: resultiert aus den Änderungen von Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Öl und Metallen.

Die gruppenweite Abteilung Market Risk, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den Chief Risk Officer der Goldman Sachs Gruppe sowie an den Chief Risk Officer der GSBE berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der globalen Geschäfte der Goldman Sachs Gruppe. Die Marktpreisrisikosteuerung der GSBE ist konsistenter Bestandteil des gruppenweiten Rahmenwerks zur Steuerung von Marktpreisrisiken.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potentiellen Verlustszenarien. Die Manager in ertragsgenerierenden Abteilungen sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Diese Manager verfügen über fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Handelspositionen, Märkte und Instrumente, die zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehen.

### Managementprozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die im Abschnitt "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" des Lageberichts der Goldman Sachs Bank Europe SE beschriebenen bedeutenden Komponenten des Risikomanagements, sowie die folgenden Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen wie z.B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Abteilung Market Risk berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts-, Bank- und Konzernebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limite sind unter "Marktpreisrisiko" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2021) zu finden.

### Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, welche darauf abzielen, das Risiko von potentiellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko im Handelsbuch ergeben sich entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtsfaktoren auf Basis des Standardansatzes oder basieren auf einem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Internal Model Approach, IMA), welcher durch verschiedene qualitative und quantitative Parameter bestimmt ist. Der GSBE wurde eine vorübergehende Anwendung für den IMA im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt.

Für Positionen, die unter die Nichtbeanstandungserklärung fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

## **Regulatorischer VaR**

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, welcher aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen können. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die GSBE ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomeerkmalen. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos in der GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauer und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99% für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95% für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuelle Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse

des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99%) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2021.

## **Gestresster VaR**

Der SVaR ist der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99%-Quantil unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierte 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99%) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2021.

## **Zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC)**

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatzes, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Dezember 2021 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont 3 Monate.

Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert der wöchentlichen IRC über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum per Ende Dezember 2021.

**Tabelle 16: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios**

<i>in Millionen €</i>		<b>Dezember 2021</b>
<b>VaR (10 Tage 99%)</b>		
1	Höchstwert	€ 50
2	Durchschnittswert	22
3	Mindestwert	12
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	30
<b>sVaR (10 Tage 99%)</b>		
5	Höchstwert	140
6	Durchschnittswert	60
7	Mindestwert	39
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	94
<b>IRC (99.9%)</b>		
9	Höchstwert	134
10	Durchschnittswert	66
11	Mindestwert	32
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	121

Die folgende Tabelle zeigt die IMA basierten Kapitalanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2021.

**Tabelle 17: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)**

<i>in Millionen €</i>		<b>RWAs</b>	<b>Dezember 2021 Eigenmittel-anforderungen</b>
<b>1</b>	<b>VaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 1.016</b>	<b>€ 81</b>
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		30
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		81
<b>2</b>	<b>sVaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 2.852</b>	<b>€ 228</b>
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (sVaRt-1).		94
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		228
<b>3</b>	<b>IRC (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>€ 1.510</b>	<b>€ 121</b>
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		121
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		95
<b>5</b>	<b>Sonstige</b>	<b>€ 122</b>	<b>€ 10</b>
<b>6</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 5.500</b>	<b>€ 440</b>

Zeile 5 (“Sonstige”) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

Die RWA aus Marktrisiken stiegen im Verlauf des Jahres 2021 um € 3,6 Mrd an. Dies war in erster Linie auf höhere Handelsvolumen zurückzuführen, die durch Geschäftswachstum verursacht wurden.

**Tabelle 18: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

*in Millionen €* **Dezember 2021**

		VaR	SVaR	IRC	Sonstige	RWAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
<b>1</b>	<b>RWAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	€ 214	€ 816	€ 788	€ 95	€ 1.914	€ 153
<i>1a</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	(77)	(474)	-	10	(541)	(43)
<b>1b</b>	<b>RWAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</b>	€ 138	€ 342	€ 788	€ 105	€ 1.373	€ 110
<b>2</b>	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	237	924	722	(67)	1.817	145
<b>3</b>	Modellaktualisierungen/-änderungen	(0)	(87)	-	3	(84)	(7)
<b>8a</b>	<b>RWAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</b>	375	1.180	1.510	41	3.106	248
<i>8b</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	640	1.673	-	81	2.394	192
<b>8</b>	<b>RWAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	€ 1.016	€ 2.852	€ 1.510	€ 122	€ 5.500	€ 440

### Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung signifikanter Änderungen von Annahmen und / oder Modellen erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

### Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

Den CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der GSBE verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99%) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die

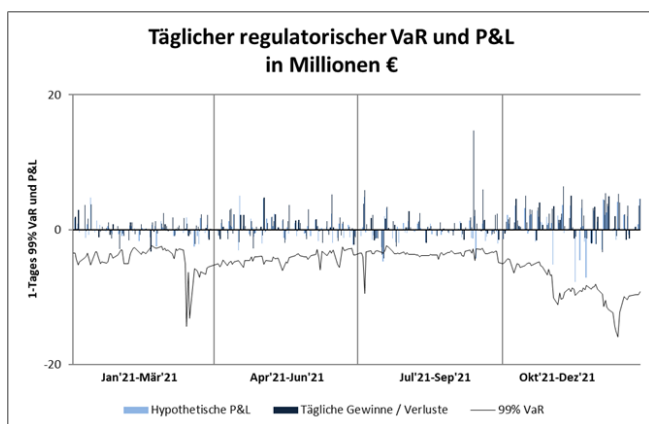
hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, wie z. B. die Nettoerlöse aus Geld-/Briefkursspannen, welche tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der GSBE vergleichbar.

GSBEs hypothetischer, an einem einzigen Tag beobachteter Verlust hat den regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) zwei Mal im Verlauf des Jahres 2021 überschritten (Juli und September 2021). Das Überschreiten des regulatorischen 1-Tages-VaR stand im Zusammenhang mit erhöhter Marktvolatilität verursacht durch erneute Wachstumssorgen im Zusammenhang mit der Deltavariante des Covid-Virus (Juli) sowie dem Auslaufen von Handelsgeschäften (September). GSBEs tatsächlicher, an einem einzigen Tag beobachteten Verlust hat den regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) drei Mal im Beobachtungszeitraum überschritten (ein Mal im Februar sowie zwei Mal im Juli 2021). Dies stand im Zusammenhang mit untertägigen Verlusten aus neuen Handelspositionen (Februar) sowie erhöhter

Marktvolatilität im Zusammenhang mit den zuvor erwähnten Entwicklungen bezüglich des Covid-Virus. Es ist zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegen, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

**Tabelle 19: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten**



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der GSBE in den letzten 12 Monaten.

	Multiplikator	Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
		Hypothetisch	Tatsächlich
<b>Backtesting</b>			
GSBE	3,00	2	3

**Stresstests**

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die GSBE. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolien sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolien der GSBE zu berechnen, darunter gruppenweite Stresstests, die für die Positionen von GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter “Marktpreisrisiko – Stresstest” im "Lagebericht" des

Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2021) zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 20: EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz**

in Millionen €		Dezember 2021
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 766
3	Fremdwährungsrisiko	149
9	<b>Gesamt</b>	<b>€ 915</b>

**Zinssensitivität**

Die GSBE überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch Anlagebuch. Das Zinsrisiko der GSBE wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

**Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch**

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktpreisrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE (2021) zu finden.

**Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der GSBE ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die GSBE bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für einer Reihe von Zinsszenarien,

einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Metriken wie der Sensitivitätsanalyse des Nettozinsertrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Das GSBE Asset and Liability Committee und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der GSBE und die Überwachung der strategischen Auswirkungen der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind.

Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limits. Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Metriken überwacht die GSBE weitere Szenarien wie andere parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden. NII-Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle bis zur Fertigstellung des Aufsichtsrahmens nicht enthalten.

**Tabelle 21: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

*in Millionen €* **Dezember 2021**

Zinsschockszenarien		Änderung des EVEs
1	Parallelverschiebung aufwärts	32
2	Parallelverschiebung abwärts	(12)
3	Versteilung	19
4	Verflachung	(22)
5	Kurzfristschock aufwärts	(3)
6	Kurzfristschock abwärts	4

## Operationelles Risiko

### Überblick

Operationelles Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Das operationelle Risiko der Bank ergibt sich aus routinemäßigen Verarbeitungsfehlern sowie aus außerordentlichen Vorfällen, wie z. B. größeren Systemausfällen oder rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- interner Betrug; und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem Chief Risk Officer des Goldman Sachs Konzerns und lokal dem Chief Risk Office von GSBE unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmenwerks für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos mit dem Ziel, die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken auf einem Niveau zu halten, das mit dem Risikoappetit der Bank vereinbar ist.

### Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess des Unternehmens für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die im Absatz "Grundsätze und Struktur des Risikomanagements" im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 der Bank beschrieben sind.

Zur Steuerung und Messung des operationellen Risikos werden Top-down- und Bottom-up-Ansätze miteinander kombiniert. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine Bewertung der operationellen Risikoprofile auf unternehmensweiterer und Geschäftsfelder-Ebene durch das leitende Management.

Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken an das leitende Management.

Die Struktur der Bank für das Management des operationellen Risikos ist vollständig in das umfassende Kontrollrahmenwerk der Goldman Sachs Gruppe integriert, welches darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. In der Bank erfolgen die Beaufsichtigung der laufenden Entwicklung und Umsetzung der auf das operationelle Risiko bezogenen Richtlinien, Strukturen und Methoden und die Überwachung der Wirksamkeit der Steuerung des operationellen Risikos durch das Operational Risk und Resilience Committee unter Aufsicht des Vorstands der Bank.

Das Rahmenwerk für das Management des operationellen Risikos der Firma ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß der Basel-III-Eigenkapitalregelung entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Geschäftsfelder und den aufsichtsrechtlichen Richtlinien, insbesondere auch für die GSBE, weiterentwickelt.

Für die Erfassung operationelle Risikoereignisse ist ein umfassender Prozess einschließlich entsprechender Richtlinien und Verfahren vorhanden. Alle Mitarbeiter sind durch Richtlinien dazu verpflichtet, Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken zu melden und zu eskalieren. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Die GSBE verwendet Systemanwendungen für das Management von operationellen Risiken, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Metriken zu erfassen und zu bewerten. Eines der wichtigsten Instrumente der Bank für die Identifizierung und Bewertung von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von jeweiligen Mitarbeitern für alle Geschäftsbereiche durchgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und der damit



**Säule-3-Offenlegungen**

verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellen Risiko zu identifizieren.

**Risikomessung**

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u.a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Schadensdaten und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen. Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds, sowie
- Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und

Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der GSBE.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Des Weiteren werden diese Analysen dazu verwendet, um die angemessene Höhe des zu haltenden internen Risikokapitals für operationelle Risiken zu bestimmen.

**Modellüberprüfung und -validierung**

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt.

**Kapitalanforderungen**

Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken von GSBE werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

**Tabelle 22: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken**

Banktätigkeiten		Dezember 2021				
		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	€ 210	€ 348	€ 1.443	€ 100	€ 1.251

Die operationellen RWA stiegen in 2021 auf Grund der Erträge aus dem Wachstum der Geschäftsaktivitäten um € 0,8 Mrd.

## **Modellrisiko**

### **Überblick**

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Der Goldman Sachs Konzern (inklusive der GSBE) stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk Management, welche unabhängig von ertragsgenerierenden Einheiten, Modellentwicklern, Modelleigentümern und Modellanwendern ist und dem Chief Risk Officer der Goldman Sachs Gruppe untersteht, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos durch eine firmenweite Aufsicht über die globalen Geschäftsbereiche. Des Weiteren berichtet sie regelmäßig dem leitenden Management, den Risikoausschüssen und dem Risikoausschuss des Board of Directors der Goldman Sachs Gruppe. Das Rahmenwerk für die Steuerung des Modellrisikos der GSBE ist konsistent mit dem der Goldman Sachs Gruppe und in deren Modellrisikomanagement integriert, welches vom Risk Governance Committee der GS Group festgelegt wurde. Der Leiter der Abteilung Model Risk Management der GSBE trägt Verantwortung für die Steuerung des Modellrisikos gegenüber dem Chief Risk Officer der Bank. Die Abteilung Model Risk Management berichtet regelmäßig an das Risk Committee und den Vorstand der GSBE.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk der GS Gruppe basiert auf der Implementierung einer Governance-Struktur und von Risikomanagementkontrollen, welche Standards umfassen, die die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich deren Risikobewertung und –klassifizierung, fundierte Modellentwicklungspraktiken, unabhängige Überprüfungen und modellspezifische Nutzungskontrollen sicherstellen soll. Das Model Risk Control Committee der GS Gruppe überwacht das firmenweite Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement. Das GSBE Risk Committee, in Koordination mit der Abteilung Model Risk Management, ist für die fortlaufende Überwachung des Modellrisikos der GSBE zuständig.

## **Modellüberprüfung und -validierungsprozess**

Die Abteilung Model Risk Management besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle des Konzerns durchführen. Die Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, Modellannahmen, Input- und Output-Daten, Limitierungen und Unsicherheiten sowie unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik, die Überprüfung der Einhaltung der Modellentwicklungs- und Implementierungsstandards, und eine Bewertung der Angemessenheit der geplanten fortlaufenden Modellüberwachung.

Der Goldman Sachs Konzern entwickelt und verbessert seine Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage sowie dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der in das Modell eingebundenen Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen, sowie die Tests durchgeführt von den Modellentwicklern kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen “Liquiditätsrisikomanagement“, “Marktpreisrisiko“, “Kreditrisiko“ und “Operationelles Risiko“ enthalten.

## Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR verpflichtet. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier 1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier 1-Kapitalabzüge, verglichen. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission Aktualisierungen zur CRR, um für bestimmte E.U.-Finanzinstitute, darunter auch GSBE, eine Mindestanforderung von 3% in Bezug auf die Verschuldungsquote einzuführen. Die obligatorische Mindestverschuldungsquote trat für die GSBE am 28. Juni 2021 in Kraft.

**Tabelle 23: Verschuldungsquote**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
Tier 1-Kapital	€ 5.732
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 75.838
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,6%</b>

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den IFRS Finanzinformationen von GSBE. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

**Tabelle 24: EU LR1– Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

<i>in Millionen €</i>		<b>Dezember 2021</b>
1	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>€ 119,737</b>
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	(7.626)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	2.646
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(43.385)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.501
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.035
12	Sonstige Anpassungen	(70)
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>€ 75.838</b>

Die Anpassungen für Derivate, SFTs und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Differenzen.

**Tabelle 25: EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

in Millionen €

Dezember 2021

		CRR leverage ratio exposures
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 34.947
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(9.307)
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(70)
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>25.570</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.509
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	19.491
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(1.337)
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	144.958
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(140.162)
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>30.459</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.465
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(2.192)
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.501
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>16.775</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.070
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(3.035)
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>3.035</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	<b>Kernkapital</b>	<b>€ 5.732</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>€ 75.838</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>7,6%</b>
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,6%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,9%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%
EU-26a	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	0,0%
EU-26b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0%
27	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%
EU-27a	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	3,0%

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n. z.
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	10.980
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	15.273
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	71.545
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	79.172
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,0%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,2%

**Tabelle 26: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>€ 25.603</b>
<b>Risikopositionen im Handelsbuch</b>	<b>€ 5.443</b>
<b>Risikopositionen im Anlagebuch, davon:</b>	<b>€ 20.160</b>
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17.970
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	73
Risikopositionen gegenüber Instituten	592
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.217
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	308

## **Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote**

Die Verschuldungsquote ist von 10,3% im Dezember 2020 auf 7,6% im Dezember 2021 gesunken. Dieser Rückgang ist auf den Anstieg von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die das Wachstum der Bilanz widerspiegeln. Diese Entwicklung wurde teilweise durch die Kapitalzuführung und den entsprechenden Anstieg des Kernkapitals wie im Kapitel Regulatorisches Kapital beschrieben, ausgeglichen.

GSBE hat außerdem den sogenannten CRR Quick Fix genutzt, wonach ausgewählte Zentralbank-Positionen gemäß Art. 500b der CRR temporär von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen werden dürfen. Die Quote ohne die Anwendung dieser Ausnahmeregelung hätte 6,9% betragen.

Im Februar 2022 hat die EZB das Ende der Maßnahme zum 1. April 2022 angekündigt.

## **Risiko einer übermäßigen Verschuldung**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO). Das GSBE ALCO ist dafür verantwortlich, die Verschuldungsquote auf der im Rahmen des Risk Appetite Statement kommunizierten Zielkenngröße zu halten.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Zu diesen Prozessen gehören: Durchführung der monatlichen Überwachung der Verschuldungsquote der GSBE, inklusive des Vergleichs mit festgelegten Schwellenwerten für deren Überwachung und der Meldung an das jeweilige ALCO, den CRO, CFO, CEO, Risikoausschuss und Vorstand, sofern die Quote unter die definierten Eskalationsschwellenwerte fällt.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapital- und/oder die Verschuldungsposition von GSBE haben könnten, werden an die Abteilung Controllers und anderen Senior Managern der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

## **Kapitaladäquanz**

### **Überblick**

Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Die Bank verfügt über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten.

Die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter aktuelle und zukünftige regulatorische Kapitalanforderungen, die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstestverfahren sowie andere Faktoren wie Richtlinien von Rating-Agenturen, das Geschäftsumfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten.

## **Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz**

Die Bank führt einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) mit dem Ziel durch, eine angemessene Kapitalausstattung der GSBE im Verhältnis zu den Risiken ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dabei beurteilt die Bank die Kapitaladäquanz auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Perspektiven: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. In beiden Betrachtungen definiert und beschreibt die Bank ihre Kapitaladäquanz auf der Grundlage eines Vergleichs der verfügbaren Kapitalausstattung mit dem Kapitalbetrag, der zur Minderung der wesentlichen Risiken erforderlich ist.

In der ökonomischen Perspektive definiert die Bank ihre interne Kapitaladäquanz auf der Grundlage des Verhältnisses des internen Kapitals der Bank zur Summe der Risiken, die unter Verwendung von internen Methoden aus ökonomischer Sicht (d.h. Marktwert) über einen Zeithorizont von einem Jahr einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalposition der Bank haben könnten. Bei der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz aus regulatorischer und buchhalterischer Sicht betrachtet, wobei die Kapitalausstattung nach regulatorischer Definition mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für wesentliche Risiken verglichen wird. Die Bank beurteilt dabei ihre Fähigkeit, über einen Zeithorizont von drei Jahren ausreichend Kapital zur Erfüllung der Gesamtkapitalanforderungen ("OCR") in einem Basisszenario und der gesamten SREP-Kapitalanforderungen ("TSCR") in einem adversen Szenario zu halten.

Die Bank verfolgt das Ziel, ausreichend Kapital zu halten, um eine adäquate Kapitalisierung sowohl in der ökonomischen Perspektive als auch in der normativen Perspektive sicherzustellen.

## Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition von GSBE.

**Tabelle 27: EU CC1 - Offenlegung der Eigenmittel**

in Millionen €

Dezember 2021

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	355	Tabelle 52: EU CC2: Zeile 14 + 15
	davon: Art des Instruments 1	355	
2	Einbehaltene Gewinne	898	Tabelle 52: EU CC2: Zeile 17
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.560	Tabelle 52: EU CC2: Zeilen 16 und 18
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5.813</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(36)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(34)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(1)	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(10)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>(81)</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>5.732</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>5.732</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>20</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>20</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>5.752</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>25.402</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	22,6%	
62	Kernkapitalquote	22,6%	
63	Gesamtkapitalquote	22,6%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,7%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,7%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>16,4%</b>	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	279	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	81	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	318	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>		n. z.	

GSBE nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS 9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.



## Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR 440.

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

**Tabelle 28: EU CCyB2 - Antizyklischer Kapitalpuffer**

<i>in Millionen €</i>	<b>Dezember 2021</b>
Gesamter Risikopositionswert	<b>€ 25.402</b>
Antizyklische Kapitalpufferquote	<b>0,04%</b>
Antizyklische Kapitalpufferanforderung	<b>€ 11</b>

Zum 31. Dezember 2021 hatte GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien aus Hongkong, Tschechien, Luxemburg, Norwegen und Slowakei, die bei der Berechnung dieses Puffers gemäß den vom ESRB festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Diese sind unten als separate Zeilen mit ihren jeweiligen Beiträgen zur Eigenmittelanforderung für die GSBE dargestellt.

**Tabelle 29: EU CcyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

<i>in Millionen €</i>	Dezember 2021																	
	a		b		c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch														
Tschechien	2	-	-	-	-	-	2	0	-	-	-	0	2	0.0%	0.50%			
Hongkong, Sonderverwaltungszone Chinas	49	-	-	-	-	-	49	4	-	-	-	4	48	0.3%	1.00%			
Luxemburg	2,080	-	10	115	-	-	2,205	86	8	-	-	93	1,167	7.3%	0.50%			
Norwegen	51	-	-	145	-	-	196	4	0	-	-	4	54	0.3%	1.00%			
Slowakei	0	-	-	0	-	-	0	0	0	-	-	0	0	0.0%	1.00%			
Sonstige	19,929	-	849	133,384	78	-	154,239	1,013	160	8	-	1,181	14,758	92.1%	0.00%			
<b>Insgesamt</b>	<b>22,112</b>	<b>-</b>	<b>858</b>	<b>133,644</b>	<b>78</b>	<b>-</b>	<b>156,691</b>	<b>1,107</b>	<b>168</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>1,282</b>	<b>16,029</b>	<b>100.0%</b>				

## Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2021 zusammengefasst.

**Tabelle 30: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel**

<i>in Millionen €</i>		a	b
1	Emittent	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n. z.	n. z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n. z.	n. z.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 355	€ 20
9	Nennwert des Instruments	€ 355	€ 20
EU-9a	Ausgabepreis	zum Nennwert	zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	zum Nennwert	zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	assivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 25/02/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 08/2/2021	22/03/2004; 15/04/2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n. z.	n. z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n. z.	n. z.
	<i>Coupons/Dividenden</i>		
17		n. z.	Variabel
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Nein	3-Monats-EUR-LIBOR plus 150 Basispunkte
19	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	Nein
EU-20a	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Vollständig diskretionär	Zwingend

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nein	Nein
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	n. z.	n. z.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. z.	n. z.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. z.	n. z.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. z.	n. z.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. z.	n. z.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nein	Nein
31	Herabschreibungsmerkmale	n. z.	n. z.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. z.	n. z.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. z.	n. z.
34a	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. z.	n. z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n. z.	n. z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n. z.	<a href="https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf">https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf</a>

**Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:**

Mit Wirkung zum 5. November 2020, wurden der GSI 3.816.600 Aktien zu je € 1 zugeteilt. Die entsprechende Gegenleistung belief sich inklusive des Agios von € 22.781.015 auf € 26.597.615. Mit Wirkung zum 8. Februar 2021 hat Goldman Sachs Paris Inc. et Cie (GSPIC) eine Sacheinlage von € 16.415.00 in bar sowie in Form der Übertragung ihr Investmentbanking, bestimmter Fixed-Income, Aktien- und Assetmanagement-Aktivitäten eingebracht. Als Gegenleistung wurden GSPIC 14.160.100 Aktien zu 1€, inklusive eines Agios von € 1.954.900 zugeteilt. Die GSI und GSPIC zugeteilten Aktien wurden anschließend an die vorherigen Eigentümer von GSBE übertragen; letztlich wurden alle Aktien von GSBE an die GS Bank USA übertragen.

Beide im Zuge der oben genannten Kapitalmaßnahmen emittierten Instrumente wurden durch die Aufsichtsbehörden in 2021 als CET1 Kapital anerkannt und sind daher in der obigen Tabelle berücksichtigt.

## **Liquiditätsrisikomanagement**

### **Einleitung**

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den Chief Financial Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der Bank im Rahmen ihres Risikoappetits.

Die Abteilung Liquidity Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten und der Abteilung Treasury ist und an den Chief Risk Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank durch die Aufsicht der Geschäftsbereiche der Bank und die Einrichtung von Stresstests und Limitrahmen. Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Rahmenwerk des GS Konzerns überein und ist Bestandteil davon.

Die Bank verfügt über ein robustes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, das wir für angemessen halten. Sie nutzt diesen Rahmen, um eine ausreichende Menge an Liquidität aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass wir im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleiben.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko nach drei Grundsätzen: (i) ausreichend überschüssiger Liquidität in höchster Qualität zu halten, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung und (iii) einen tragfähigen Notfallfinanzierungsplans aufrechtzuerhalten.

### **Liquide Vermögenswerte**

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, die die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva während einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in

Form von unbelasteten, hochliquiden Aktiva vorzuhalten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von Repogeschäften oder aus Fälligkeiten von leicht liquidiert werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte zu verkaufen oder auf zusätzliche Finanzmitteln aus kreditsensitiven Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, um eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten, um eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld sicherzustellen

### **Limite**

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand der Bank genehmigt den Risikoappetit der Bank. Zusätzliche Limite werden aus dem Risikoappetit abgeleitet und vom Risk Committee und auf Abteilungsebene genehmigt.

Die Limite werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite werden vom Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Für Fälle, in denen Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren und, abhängig vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder das GSBE Risk Committee zu eskalieren.

### **Notfallfinanzierungsplan**

Der GS Konzern unterhält einen Notfallfinanzierungsplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, welcher den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Notfallfinanzierungsplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der

Notfallfinanzierungsplan beschreibt auch die potenziellen Reaktionen der Bank, wenn Bewertungen ergeben, dass die GSBE in eine Liquiditätskrise eingetreten ist. Dazu gehören die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Notfallfinanzierungsplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

### **Stress Testing**

#### **Stresstests**

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell bezeichnet wird, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des modellierten Liquiditätsabflusses und des Intraday-Liquiditätsmodells werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

**Modellierter Liquiditätsabfluss.** Der modellierte Liquiditätsabfluss basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und firmenspezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich geringes Verbraucher- und Unternehmensvertrauen, finanzielle und politische Instabilität, nachteilige Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Rückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für Goldman Sachs spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste,

Reputationsschäden, Rechtsstreitigkeiten und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Im Folgenden sind wichtige Elemente des modellierten Liquiditätsabflusses aufgeführt:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Finanzierungsmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen, wie z. B. bevorstehenden Fälligkeiten unbesicherter Schulden, und Abflüssen aus Kreditlinien.

#### **Intraday-Liquiditätsmodell**

Das Intraday-Liquiditätsmodell der Bank quantifiziert den Liquiditätsbedarf der GSBE innerhalb eines Tages anhand einer Szenarioanalyse, die durch dieselben qualitativen Elemente wie der modellierte Liquiditätsabfluss gekennzeichnet ist. Das Modell bewertet das Risiko eines erhöhten Innertages-Liquiditätsbedarfs in einem Szenario, in dem der Zugang zu Innertages-Liquidität eingeschränkt sein kann.

#### **Abwicklungsliquiditätsmodelle**

In Verbindung mit den Abwicklungsplanungsaktivitäten der GS Gruppe hat der Konzern ein Rahmenwerk für die Liquiditätsadäquanz und -positionierung etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen, einschließlich der GSBE, für den Fall einer Abwicklung der Gruppe quantifiziert. Das Ziel dieser Modelle ist die Bestimmung der erforderlichen Liquidität, um im Falle eines Insolvenzantrags der Group Inc., in Übereinstimmung mit der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Gruppe, diese Tochterunternehmen zu stabilisieren und abzuwickeln.

Darüber hinaus hat der GS Konzern Indikatoren eingerichtet, die dem Board of Directors des GS Konzerns Informationen liefern sollen, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für Group Inc. eingeleitet werden soll. Die Bank hat ebenfalls Abwicklungsplan bezogene Liquiditätsindikatoren etabliert.

## Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

### Übersicht

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie, qualitativ hochwertige und liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) über ein zukünftiges Stressszenario von 30 Kalendertagen entspricht oder sie übersteigt. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Regelungen.

Die geänderten Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, die durchschnittliche monatliche LCR für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum zum Dezember 2021 betrug 202%.<sup>1</sup> Die Berechnung dieser Quote basiert auf unserer aktuellen Interpretation und dem Verständnis der Liquiditätsstandards und könnte sich durch zukünftigen Austausch mit den Regulierungsbehörden bezüglich deren Auslegung und Anwendung ändern.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

**Tabelle 31: Liquiditätsdeckungsquote**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Dezember 2021</b>
	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	11.734
Gesamte Nettomittelabflüsse	5.675
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	202%

Die in dieser Zeile ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den

vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen “Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel” und “Nettozahlungsmittelabflüsse” ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen wird.

### Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren hochwertige liquide Vermögenswerte in drei Kategorien von Vermögenswerten (Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B), und wenden Bewertungsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40% des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15% des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen.

Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

### Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

#### Überblick

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als den Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCOs werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent

<sup>1</sup> Die LCR zum Dezember 2021 wurde von 209% auf 202% aktualisiert, um den geänderten Ausweis bestimmter Liquiditäts- und Kreditfazilitäten widerzuspiegeln

unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCOs eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCOs-Berechnung einer Bank Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse basierend auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen widerspiegelt. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen anerkannt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 31 zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCOs, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der GSBE wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

### Nettomittelabflüsse aus unbesicherten und besicherten Transaktionen

Die Hauptfinanzierungsquellen der GSBE sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von der GS Gruppe) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an.

### Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der GSBE besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Schuldverschreibungen und Optionsscheine, und Finanzierungen von der GS Gruppe
- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der GSBE dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCOs-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäften sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 32).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO von GSBE im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 32: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Dezember 2021</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:		
Stabile Einlagen	675	111
Weniger stabile Einlagen	0	0
	675	111

Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	<b>2,063</b>	<b>985</b>
Nicht operative Einlagen	2,011	933
Unbesicherte Verbindlichkeiten	52	52
<b>Zuflüsse</b>		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	<b>400</b>	<b>157</b>
<b>Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen</b>	<b>2,338</b>	<b>939</b>

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

### Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0-100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

**Tabelle 33: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen**

<i>in Millionen €</i>		
<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 202</b>		
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>

<b>Abflüsse</b>		
Besicherte großvolumige Finanzierung		<b>1.444</b>
<b>Zuflüsse</b>		
Besicherte Kreditvergabe	<b>9.912</b>	<b>1.338</b>
<b>Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen</b>		<b>106</b>

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

## Derivate

### Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt. Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- Als „Market Maker“ geht die GSBE Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die GSBE in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- Die GSBE geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.



### Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebende Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen, widerspiegeln. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank in ihrer NCO-Berechnung den absoluten Wert des größten kumulierten Nettosicherheitenab- oder zuflusses in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen über die letzten zwei Jahre widerspiegelt; und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

**Tabelle 34: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2021</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	<b>2.229</b>	<b>2.225</b>

### Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter

Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

**Tabelle 35: Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2021</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	<b>4.555</b>	<b>2.168</b>

**Tabelle 36: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse**

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der GSBE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite von Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende Dezember 2021</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>	<b>7,739</b>	<b>4,962</b>
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7,111	4,426
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	628	536
<b>Zuflüsse</b>	<b>4,724</b>	<b>4,724</b>
Sonstige Zuflüsse	4,724	4,724
<b>Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse</b>	<b>3,015</b>	<b>238</b>

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen

wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

**Tabelle 37: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR**

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Millionen)									
Quartal endet am		März	Juni	September	Dezember	März	Juni	September	Dezember
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3,729	5,516	7,893	11,734
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	149	321	505	675	24	53	83	111
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	149	321	505	675	24	53	83	111
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	534	987	1,496	2,063	239	450	691	985
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	533	987	1,495	2,011	239	449	691	933
8	Unbesicherte Schuldtitel	0	0	0	52	0	0	0	52
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					599	977	1,337	1,444
10	Zusätzliche Anforderungen	2,127	3,596	5,197	6,784	1,733	2,544	3,496	4,392
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1,321	1,601	1,904	2,229	1,320	1,599	1,903	2,225
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	806	1,995	3,293	4,555	413	944	1,593	2,168
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2,744	4,308	5,941	7,111	2,011	2,896	3,762	4,426
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	148	290	422	628	133	254	374	536
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					4,739	7,174	9,743	11,894
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2,834	4,926	7,091	9,912	393	682	1,025	1,338
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	114	244	346	400	9	94	155	157
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2,231	3,139	4,025	4,724	2,231	3,139	4,025	4,724
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	5,179	8,309	11,462	15,036	2,633	3,916	5,204	6,219
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</b>	5,179	8,309	11,462	15,036	2,633	3,916	5,204	6,219
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					3,729	5,516	7,893	11,734
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					2,134	3,284	4,566	5,675
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					207%	195%	184%	202%

## **Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

Die Strukturelle Liquiditätsquote (engl. Net Stable Funding Ratio oder NSFR) soll eine mittel- und langfristige stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeithorizont von einem Jahr sicherstellen.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung („ASF“) gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung („RSF“).

Der ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Der RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, welche den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der E.U., die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100% einzuhalten. Per Dezember 2021 übertraf die NSFR der Bank die regulatorische Mindestanforderung. Siehe Tabelle 38 für weitere Details:

Tabelle 38a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

31. Dezember 2021

in Millionen €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.813	0	0	20	5.833
2	<i>Eigenmittel</i>	5.813	0	0	20	5.833
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		866	0	0	779
5	<i>Stabile Einlagen</i>		0	0	0	0
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		866	0	0	779
7	Großvolumige Finanzierung:		9.695	97	20.495	21.725
8	<i>Operative Einlagen</i>		0	0	0	0
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		9.695	97	20.495	21.725
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.938	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	13.435	0	0	0
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		13.435	0	0	0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>28.337</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					<b>78</b>
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		264	0	0	132
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.852	36	3.990	9.363
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		11.386	0	0	5.464
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		2.072	0	243	377
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		356	0	648	729
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		0	0	0	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		39	36	3.100	2.793
25	Interdependente Aktiva		3.135	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		14.316	0	5.255	6.358
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		10	0	2.426	2.071
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		723			723
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		13.160			658
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		423	0	2.829	2.906
32	Außerbilanzielle Posten		7.206	0	0	293
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>16.224</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>174,7%</b>

Tabelle 38b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

30. September 2021

in Millionen €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.372	0	0	20	5.392
2	<i>Eigenmittel</i>	5.372	0	0	20	5.392
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		729	0	0	656
5	<i>Stabile Einlagen</i>		0	0	0	0
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		729	0	0	656
7	Großvolumige Finanzierung:		9.726	17	10.609	11.684
8	<i>Operative Einlagen</i>		0	0	0	0
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		9.726	17	10.609	11.684
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.108	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	13.614	0	0	0
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		13.614	0	0	0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>17.733</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					102
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		288	0	0	144
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		10.220	16	3.834	5.094
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		7.287	0	0	525
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		2.462	0	342	1.281
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		415	0	1.230	1.253
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		0	0	0	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		56	16	2.262	2.034
25	Interdependente Aktiva		2.112	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		12.636	0	5.165	5.985
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		1	0	1.494	1.271
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		416			416
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		11.878			594
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		340	0	3.671	3.705
32	Außerbilanzielle Posten		8.227	0	45	323
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>11.648</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>152,2%</b>

Tabelle 38c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

30. Juni 2021

in Millionen €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.372	0	0	20	5.392
2	<i>Eigenmittel</i>	5.372	0	0	20	5.392
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		726	0	0	653
5	<i>Stabile Einlagen</i>		0	0	0	0
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		726	0	0	653
7	Großvolumige Finanzierung:		6.554	0	6.355	7.324
8	<i>Operative Einlagen</i>		0	0	0	0
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		6.554	0	6.355	7.324
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.683	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	73	10.906	0	0	0
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	73				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		10.906	0	0	0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>13.369</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					96
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		325	0	0	162
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7.603	124	3.193	3.914
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		5.919	0	0	228
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		1.297	3	312	941
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		375	99	895	998
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		0	0	0	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		0	0	0	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		11	22	1.986	1.747
25	Interdependente Aktiva		964	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		9.188	0	2.791	3.182
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		0	0	487	414
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		0			0
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		8.678			434
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		509	0	2.304	2.334
32	Außerbilanzielle Posten		8.801	0	43	305
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.660</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>174,5%</b>

## Belastung von Vermögenswerten

## Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

In den Tabellen dieses Abschnitts werden die Bestandteile der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Bank für den Zeitraum zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Die Mittelwerte werden über die Datenpunkte der vorangegangenen vier Quartale berechnet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der Eigenkapitalverordnung (EU) Nr. 2019/876 dargelegten Format.

Tabelle 39: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Millionen €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon unbelastet als EHQLA <sup>1</sup> und HQLA einstuftbar		davon EHQLA <sup>1</sup> und HQLA		davon EHQLA <sup>1</sup> und HQLA	
<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts<sup>1</sup></b>	<b>12.104</b>	<b>1.256</b>	<b>n. z.<sup>2</sup></b>	<b>n. z.<sup>2</sup></b>	<b>82.775</b>	<b>9.747</b>	<b>n. z.<sup>2</sup></b>	<b>n. z.<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Die Liquiditätsregulierung definiert Level 1 Aktiva als extrem liquide Aktiva mit extrem hoher Kreditqualität (EHQLA) und Level 2 Aktiva als hoch liquide Aktiva mit hoher Kreditqualität (HQLA).

<sup>2</sup> Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile gemäß EBA-Richtlinie nicht meldepflichtig sind.

Tabelle 40: EU AE1 - Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

in Millionen €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA	
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>348</b>	<b>5</b>	<b>348</b>	<b>5</b>	<b>1.218</b>	<b>33</b>	<b>1.218</b>	<b>33</b>
<b>Schuldverschreibungen<sup>5</sup></b>	<b>1.558</b>	<b>1.252</b>	<b>1.558</b>	<b>1.252</b>	<b>1.018</b>	<b>182</b>	<b>1.018</b>	<b>182</b>
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	8	-	8	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	1.243	1.191	1.243	1.191	498	164	498	164
davon: von Finanzunternehmen begeben	116	1	116	1	211	4	211	4
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	177	82	177	82	407	15	407	15
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>10.125</b>	<b>-</b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>	<b>80.683<sup>6</sup></b>	<b>9.488</b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>

<sup>3</sup> Die Angaben in Tabelle 40 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 39.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

<sup>4</sup> Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

<sup>5</sup> Bei Schuldverschreibungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

<sup>6</sup> Der überwiegende Teil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit Derivaten.

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft werden, besicherten Darlehen, Margin-Darlehen und Derivategeschäften Sicherheiten entgegen. In den folgenden Tabellen werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

**Tabelle 41: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom offenlegenden Institut entgegenkommene Sicherheiten <sup>1</sup></b>	<b>13.602</b>	<b>8.379</b>	<b>3.998</b>	<b>2.864</b>

<sup>1</sup> In den vom meldenden Institut erhaltene Sicherheiten sind keine Barsicherheiten enthalten. Diese werden in den Tabellen 40 und 41 als bilanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

**Tabelle 42: EU AE2 - Bestandteile entgegenkommener Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen <sup>2</sup>**

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
		Davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		Davon: EHQLA und HQLA
<b>Jederzeit kündbare Darlehen</b>	-	-	-	-
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>3.127</b>	<b>428</b>	<b>1.059</b>	<b>150</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>10.398</b>	<b>7.950</b>	<b>2.929</b>	<b>2.654</b>
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1	-	1	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	10.011	7.870	2.654	2.639
davon: von Finanzunternehmen begeben <sup>3</sup>	147	27	109	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	482	188	122	7
<b>Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen</b>	-	-	<b>20</b>	-
<b>Sonstige entgegenkommene Sicherheiten</b>	<b>63</b>	-	-	-
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	-	-	-	-
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>	<b>n. z.<sup>4</sup></b>	-	-
<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>25.131</b>	<b>9.690</b>	<b>n. z.<sup>5</sup></b>	<b>n. z.<sup>5</sup></b>

<sup>2</sup> Die Angaben in Tabelle 42 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 41.

<sup>3</sup> In dieser Zeile ausgewiesenen HQLA setzen sich überwiegend aus von multinationalen Entwicklungsbanken und Unternehmen der öffentlichen Hand begebenen Wertpapieren zusammen.

<sup>4</sup> Mit "n.z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

Die folgende Tabelle illustriert das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.



**Tabelle 43: EU AE3 - Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

<i>in Millionen €</i>	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten<sup>6</sup></b>	<b>62.031</b>	<b>18.523</b>

<sup>5</sup> Durch die Darstellung von Derivaten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen kann es zu Inkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten und erhaltene Sicherheiten kommen.

### **Erläuternde Angaben**

In der obigen Offenlegung werden derivative Instrumente in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktivum in den Tabellen 39 und 40 ausgewiesen wird und die zugrunde liegenden erhaltenen Sicherheiten in den Tabellen 41 und 42 ausgewiesen werden, was zu einer Doppelzählung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der

Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), Credit Support Annexes (CSA)) und Global Master Repurchase Agreements (GMRA) ) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

## **Klimarisikomanagement**

### **Überblick**

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die GSBE unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangsrisko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Klimaveränderungen sinkt, während das Übergangsrisko das Risiko bezeichnet, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen der Klimapolitik oder von Veränderungen in der Wirtschaft infolge der Dekarbonisierung sinkt.

Auf Basis der Ergebnisse des Prozesses zur Risikoidentifizierung wurden Methoden entwickelt, welche die Bank sowohl für das physische Risiko als auch für das Übergangsrisko anwendet. Dies bildet die Grundlage für die Quantifizierung und Integration des Klimarisikos in das Risikomanagement der GSBE. Die Bank verwendet eine Vielzahl von Messmethoden, um die potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken zu bewerten, und führt Szenarioanalysen auf dem Portfolio der GSBE durch, um Schwachstellen und Risiken zu identifizieren.

### **Das physische Risiko**

Hinsichtlich der Stresstests für sowohl das physische Risiko als auch für das Übergangsrisko verwendet die Bank open-source Daten und Modelle, welche auch von wissenschaftlichen und klimapolitischen Gemeinschaften verwendet werden. Für Stresstests bezüglich des physischen Risikos wendet die Bank eine Kombination aus open-source Daten des Global Circulation Models (GCM) und internen Methoden an, um abzuschätzen, wie sich klimarelevante Variablen, wie zum Beispiel die Temperatur, im Laufe der Zeit an verschiedenen geografischen Standorten entwickeln. Die Bank hat einen Klima Scoring-Ansatz für eine Reihe signifikanter physischer Risiken entwickelt, wie zum Beispiel extreme Temperaturen, Wasserknappheit, Waldbrände, usw. Für jeden dieser physischen Klimarisikoindeizes und auf der Grundlage von verwendeten Szenarien kategorisiert die Bank die Schwere des physischen Risikos bezüglich der relevanten Vermögenswerte im Portfolio der GSBE. Die Bank überwacht stets die Schwere der Auswirkungen in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit der GSBE.

### **Das Übergangsrisko**

Das Übergangsrisko ergibt sich aus politischen, rechtlichen, technologischen und marktrelevanten Veränderungen, die

sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben. Beispielsweise können CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren bei der Umsetzung des Pariser Abkommens aufgrund von Regulierungsdruck und veränderten Marktpräferenzen einem Übergangsrisko ausgesetzt sein. In dem Stresstest für das Übergangsrisko der GSBE werden integrierte Bewertungsmodelle (IAM) als Grundlage angewendet, welchen die Bank durch intern entwickelte Methoden ergänzt. IAMs, welche open-source-Modelle darstellen, die von der klimapolitischen Gemeinschaft verwendet werden, kombinieren ein physikalisches Klimamodell mit einem zugrunde liegenden ökonomischen Modell.

Die Bank projiziert die Auswirkungen eines klimapolitischen Wandels ausgehend von einem Basisszenario zu anderen strengeren klimapolitischen Szenarien. Basierend auf diesen verschiedenen klimapolitischen Szenarien modelliert die Bank das Übergangsrisko unter Berücksichtigung von gestressten Risikofaktoren wie Aktien, Credit-Spreads und Kreditratings für Länder und Branchen. Die dadurch generierten Schocks bezüglich Risikofaktoren werden im Folgenden auf relevante GSBE-Portfolien angewendet, um Stresstests durchzuführen und deren Auswirkungen zu bewerten.

### **Integration des Klimarisikos**

Klimabezogene Risiken manifestieren sich auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank. Die GSBE hat ihr Rahmenwerk zum Management von Klimarisiken erweitert und Schritte unternommen, um das Klimarisiko noch stärker in ihre umfassenden Risikomanagementprozesse zu integrieren. Die Bank hat, im Einklang mit der Integration der Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur des GS-Konzerns inklusive dessen leitende Angestellte bis hin zum Konzernvorstand und dessen Ausschüsse, einschließlich der Risk and Public Responsibilities Komitees, die Überwachung klimabezogener Risiken in die Risikomanagementstruktur der GSBE integriert. Diese Aktivitäten werden durch den Vorstand und das Risk Committee der GSBE überwacht. Die Bank hat mit der Einbeziehung des Klimarisikos in ihre Kreditbewertungs- und -entscheidungsverfahren für ausgewählte Branchen und Kreditengagements begonnen.

Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktionen erhalten der Vorstand und das Risk Committee der GSBE regelmäßig Berichte über den Risikoappetit für physische Risiken und Übergangsriskiken sowie über den aktuellen Stand des Rahmenwerks zum Management von Klimarisiken, einschließlich des Ansatzes für Szenarioanalysen und der Integration in bestehende Risikomanagementprozesse. Die

Bank profitiert dabei von ihrer Integration in das breitere unternehmensweite Risikomanagement- und -kontrollsystem des GS-Konzerns, welches das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend den

Aktivitäten der Bank unterstützt. Zum Dezember 2021 wurden Klimarisiken für die GSBE als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen als nicht wesentlich eingeschätzt.

## **Governance**

Die Bank wird vom Vorstand unter dessen eigener Verantwortung geführt. Der Vorstand trägt gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem unabhängigen Gremium, ernannt und abberufen.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie**

Als Teil der Goldman Sachs Gruppe setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Diversität bei Goldman Sachs um.

Bei der Auswahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird ein Kandidat für die jeweilige Position in Betracht gezogen, wenn der Kandidat neben der tatsächlichen Kenntnis, Befähigung und Erfahrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, auch berufliche und persönliche Kompetenz nachweisen kann. Die GSBE stellt damit die höchsten Anforderungen an die Personen, die für die Auswahl in Betracht gezogen werden.

Die GSBE erachtet Diversität als prioritäre Aufgabe, um die Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen zu fördern. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichermaßen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Ziele oder Zielvorgaben für die Erreichung einer bestimmten Quote weiblicher Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats auf 40%, und des Vorstands auf 20%. Im April 2022 hat die GSBE eine Diversitätsrichtlinie aufgestellt, die das aktuelle Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40 % im Aufsichtsrat und eines Frauenanteils von mindestens 15 % im Vorstand festlegt, mit dem angestrebten Ziel, den Anteil von Frauen im Vorstand im Laufe der Zeit auf 25% zu erhöhen.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2021 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder zu diesem Datum innehatten, einschließlich derjenigen bei anderen Goldman Sachs Gruppenunternehmen.

### **Risikoausschuss**

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Aufsichtsrat im Mai 2021 einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf die aktuelle and künftige Risikotoleranz der Bank zu beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Risikotoleranz und -strategie durch den Vorstand der GSBE zu unterstützen. Der Risikoausschuss trifft sich mindestens viermal im Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

### **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement dieses Dokumentes.

**Tabelle 44a: Vorstand der GSBE**

<b>Name</b>	<b>Kurzbiographie</b>	<b>Mandate</b>
Dr. Bock	Matthias Bock wurde im Juli 2011 Mitglied des Vorstands der GSBE und ist General Counsel der GSBE. Darüber hinaus ist Dr. Bock Mitglied des GSBE Risk Committee. Neben seinen Aufgaben bei GSBE ist er für die Rechtsabteilung in Moskau verantwortlich. Er ist stellvertretender Vorsitzender des regionalen Bankenverbandes Mitte e.V. und bekleidet verschiedene Funktionen im Bundesverband deutscher Banken e.V. (Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbanken, Mitglied des Rechtsausschusses). Er ist außerdem Mitglied des Kuratoriums der Civitas-Bernhard-Vogel-Stiftung. Er kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs in London und wechselte 2007 nach Frankfurt. Dr. Bock hat in Heidelberg (erstes Staatsexamen 1992), Hamburg (zweites Staatsexamen und Dr. Iur. 1995) und an der University of Chicago (LLM 1996) studiert. Er ist bei der Anwaltskammer New York zugelassen.	1
T. Degn-Petersen	Thomas Degn-Petersen ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im März 2018 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Poland Services Sp. z o.o. und ein nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Saudi Arabia. Zum 31. Dezember 2021 war Herr Degn-Petersen ferner einer der Niederlassungsleiter der Goldman Sachs International Bank, Frankfurt. Er trat von dieser Funktion im Februar 2022 zurück. Herr Degn-Petersen hatte bis zum 1. Mai 2022 die Funktion Chief Financial Officer der GSBE inne. Außerdem ist Herr Degn-Petersen Mitglied verschiedener GS Ausschüsse darunter des EMEA Operational Risk Committee, des GSBE Risk Committee und Mitglied des Ausschusses für Auslandsbanken des Bundesverbandes deutscher Banken. Zuvor war Herr Degn-Petersen Co-Head der Controller in Indien und Global Head des Shared Services Management Office von 2014 bis 2018. Vor dieser Tätigkeit ging er im Jahr 2007 als Head of Finance nach Moskau und war von 2009 bis 2013 Head of Federation in Moskau. Er ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants. Herr Degn-Petersen erwarb im Jahr 1996 einen Bachelor of Science (Hons) in Management Studies an der Universität von Surrey.	1
Dr. Fink	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking und Asset Management. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management und EMEA Conduct Committee und führt Goldman Sachs in Deutschland und Österreich. Dr. Fink ist außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverband deutscher Banken e.V.. Er begann im Jahr 1993 in der Abteilung Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später in der Principal Investment Area tätig. Danach war er als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1
P. Hermann	Peter Hermann wurde im August 2021 in den Vorstand der GSBE berufen verantwortet die Bereiche Global Markets, Consumer and Wealth Management und Global Investment Research. Er ist Leiter der Global Market Division von GSBE und Co-Leiter der nordischen Region, einschließlich der Verwaltung der Präsenz des Unternehmens in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Herr Hermann ist Niederlassungsleiter der GSBE Niederlassung Kopenhagen. Er ist auch Mitglied des GSBE Risk Committee. Er trat 2009 in Goldman Sachs ein und wurde 2012 zum Geschäftsführer und 2016 zum Partner ernannt. Herr Hermann erwarb 2002 einen MSc in Wirtschaft und Finanzen an der Universität Aarhus.	1
H. Lo	Hei Man Lo ist Chief Risk Officer der GSBE und wurde im November 2021 in deren Vorstand berufen. Frau Lo hat darüber hinaus Aufsichtsverantwortung als Credit Risk Officer für die EMEA Region. Sie ist Mitglied verschiedener globaler Komitees und GSBE-Gremien, insbesondere des GSBE Risk Committee (Vorsitzende), des GSBE Asset and Liability Committee, der EMEA Capital and Stress Testing Steering Group und der Global Climate Assumption Governance Group. Frau Lo fungiert auch als Botschafterin des Asian Network Steering Committees. Sie kam 2010 als Executive Director in der Kreditabteilung zu Goldman Sachs und wurde 2017 zur Managing Director ernannt. Vor ihrem Eintritt in Goldman Sachs arbeitete Frau Lo als Volkswirtin bei Barclays Capital und als Spezialistin für Schwellenmarktrisiken in der Branche. Frau Lo erwarb 2000 einen BSc in Wirtschaftswissenschaften und 2001 einen MSc in Wirtschaftswissenschaften und Management, beide von der London School of Economics.	1

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Die Tabelle stellt die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2021 dar. Michael Holmes trat im Mai 2022 als Chief Financial Officer in den GSBE-Vorstand ein.

**Tabelle 44b: Aufsichtsrat der GSBE**

Name	Kurzbiographie	Mandate
S. A. Boyle	Sally Boyle wurde im Juli 2015 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Boyle ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der GSI. Vor kurzem trat sie als internationale Leiterin des Human Capital Management (HCM) zurück einer Position, die sie seit 2015 inne hatte. Frau Boyle kam im Jahr 1999 nach ihrer Tätigkeit als Partnerin bei Mills & Reeves Solicitors zu Goldman Sachs. Frau Boyle ist außerdem ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Royal Air Force. Zum 31. Dezember 2021 zog sich Frau Boyle als Aufsichtsratsmitglied zurück.	1
D. W. McDonogh	Dermot McDonogh ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr McDonogh ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI, der Goldman Sachs (U.K.) L.L.C. und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Goldman Sachs Bank USA. Er ist Chief Executive Officer der GSIB und Chief Operating Officer für die Region EMEA. Er gehört einer Reihe von Ausschüssen an, einschließlich des European Management Committee, des Firmwide Enterprise Risk Committee, des Firmwide Risk Council Committee, des Firmwide Conduct Committee und des Firmwide Asset Liability Committee. Darüber hinaus ist Herr McDonogh Vorsitzender des GSIB Management Committee, Co-Vorsitzender des GSI Risk Committee, des GSIB Risk Committee und des EMEA Conduct Committee. Er kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Herr McDonogh erwarb einen Abschluss in Finance von der University of Limerick in Irland.	1
E. E. Stecher	Esta Stecher ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und Vorsitzende des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Bank USA, der Goldman Sachs International Bank und des Goldman Sachs Philanthropy Fund. Im September 2021 zog sich Frau Stecher als Partnerin zurück und ist weiterhin als senior advisor von Goldman Sachs tätig. Frau Stecher ist trustee emeritus der Columbia University und ist weiterhin in anderen Funktionen an der Columbia University tätig. Frau Stecher kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Davor war sie Partnerin bei Sullivan & Cromwell LLP. Frau Stecher erwarb einen BA an der University of Minnesota und einen JD an der Columbia Law School.	1
Dr. Feuring	Dr. Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Feuring ist Of Counsel bei Sullivan & Cromwell LLP. Bevor er 2001 als Partner zu Sullivan & Cromwell kam, war Dr. Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.	1
U. Pukropski	Ulrich Pukropski trat im April 2021 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE ein. Er war 26 Jahre lang Partner im Bereich Financial Services bei KPMG Deutschland und leitete von 2013 bis 2018 die Financial Services Practice als Managing Partner. Er war auch Mitglied von das KPMG Global Financial Services Leadership Team in diesem Zeitraum. Herr Pukropski erwarb seinen MBA an der Universität zu Köln und ist Wirtschaftsprüfer in Deutschland.	1

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Die Tabelle stellt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 dar. Lisa Donnelly wurde im Januar 2022 als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen.

## Vergütungsangaben

### Einleitung

Die folgenden Offenlegungen werden von der GSBE gemäß CRR und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („IVV“) vorgenommen.

### Philosophie des Vergütungsprogramms

Die Bindung von talentierten Mitarbeitern ist für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des GS-Konzerns entscheidend. Die Vergütung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Kosten, die Goldman Sachs bei der Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie der Einkaufspreis zu verkaufender Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms des GS-Konzerns spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen des GS-Konzerns wider und sind auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs publiziert:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Die Vergütungsgrundsätze des GS-Konzerns wurden von den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung 2010 genehmigt. Wirksame Vergütungspraktiken sollten vor allem:

- (i) Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen mit den langfristigen Interessen des Instituts verbinden;
- (ii) Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- (iii) davon abhalten, übermäßige Risiken oder Risikokonzentrationen einzugehen;
- (iv) Dem Institut zu ermöglichen, hervorragende Talente zu gewinnen und zu halten; und
- (v) Die Gesamtvergütung für desn GS-Konzern mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Betrachtungszeitraum in Einklang bringen.

### Vergütungssysteme

Das geänderte und neu gefasste unternehmensweite Vergütungssystem zur Leistungsbeurteilung und zur Zahlung variabler Vergütung („unternehmensweites Vergütungssystem“) formalisiert Goldman Sachs Vergütungspraktiken hinsichtlich variabler Vergütung.

Der Hauptzweck dieses konzernweiten -Vergütungssystems soll dazu beitragen, dass das Vergütungsprogramm hinsichtlich variabler Vergütung für die identifizierten Mitarbeiter (d.h. leitende Angestellte sowie andere Goldman Sachs-Mitarbeiter, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, Goldman Sachs erheblichen Risiken auszusetzen) keine Anreize bietet, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Darüber hinaus steht es im Einklang mit der Sicherheit und Stabilität von Goldman Sachs. Jeder Geschäftsbereich unterhält ein geschäftsbereichsspezifisches Vergütungssystem zur Leistungsbeurteilung und variablen Vergütung, das mit dem unternehmensweiten Vergütungssystem im Einklang steht (zusammen die „Vergütungssysteme“).

### Governance der Vergütung

#### Vergütungskontrollausschuss

Der Verwaltungsrat der Group Inc. („Group Board“) überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Vergütungspraktiken des GS-Konzerns, die das Group Board grundsätzlich selbst oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Group Boards („Vergütungsausschuss“) ausübt. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören:

- Überprüfung und Genehmigung (oder die Empfehlung an das Group Board zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur von Goldman Sachs, einschließlich des Anteils, der in Form von aktienbasierter Vergütung gezahlt wird, sowie aller aktienbasierte Zuteilungen am Jahresende für berechnigte Mitarbeiter (einschließlich der von GSBE beschäftigten Mitarbeiter), und die Bedingungen für solche Vergütungen.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Recruiting, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -förderung, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses) sowie Diversität.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Der Vergütungsausschuss hielt 2021 zehn Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und vergütungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren Ende 2021 M. Michele Burns (Vorsitzender), Drew G. Faust, Kimberley D. Harris, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und Adebayo O. Ogunlesi (ex-officio). Keines der Mitglieder des Vergütungsausschusses war Angestellter des GS-Konzerns. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der Group Board Policy on Director Independence.

**Externe Berater**

Der Vergütungsausschuss weiß, wie wichtig es ist, einen angemessen qualifizierten und unabhängigen Vergütungsberater einzusetzen.

Für 2021 hat der Vergütungsausschuss das Unternehmen Meridian (ehemals FW Cook) als Vergütungsberater beauftragt

**Andere Konzernbeteiligte**

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Vergütungsausschusses traf sich der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrmals mit leitenden Goldman Sachs-Mitarbeitern, darunter dem Global Chief Operating Officer („COO“), dem Global Head of HCM und anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

**GSBE Vergütungskontrollausschuss**

Der Vergütungskontrollausschuss der GSBE (der „Vergütungskontrollausschuss“) wurde 2021 eingerichtet. Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören:

- Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie (die „GSBE- Vergütungsrichtlinie“) - und praktiken der GSBE gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Kreditwesengesetzes („KWG“), der EBA-Leitlinien für solide Vergütungssysteme (EBA/GL/2015/22) („EBA-Leitlinien“), der IVV und anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.
- Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats der GSBE (der „Aufsichtsrat“) bei der Gestaltung der Vergütungssysteme der GSBE im Einklang mit der GSBE-Vergütungsrichtlinie und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften;

- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der GSBE (der „Vorstand“) unter Berücksichtigung unter anderem der Performance und des Risikomanagements der GSBE.
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Prozesses zur Bestimmung von Risikoträgern.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt 2021 sieben Sitzungen zur Erfüllung seiner Aufgaben ab.

Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren Ende 2021 Wolfgang Feuring (Vorsitzender), Ulrich Pukropski und Esta Stecher. Keines der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses war Angestellter der GSBE.

**GSBE Vergütungsbeauftragter**

Die GSBE hat im Jahr 2021 einen Vergütungsbeauftragten ernannt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, die für alle Mitarbeiter der GSBE gelten, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder, und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungsaufgaben bzw. bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Unternehmen.

**Steuerung durch den GSBE-Vorstand**

Der Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungsrichtlinie verantwortlich in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien von GSBE. Der Vorstand wird sicherstellen, dass die GSBE-Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird und dass diese Prüfung, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der Vorstand wird den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die GSBE-Vergütungsrichtlinie informieren. Im Jahr 2021 hielt der Vorstand 25 Sitzungen ab.

Darüber hinaus unterstützt das EMEA-Conduct-Committee des GS-Konzerns die Geschäftsleitung der GSBE bei der Überwachung von Verhaltensrisiken und Geschäftsstandards.

**Vergütungsbezogene Risikobewertung**

Der Chief Risk Officer („CRO“) der GS Group legte dem Vergütungsausschuss, der gemeinsam mit dem



Risikoausschuss des GS-Boards tagte, eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vor, um den Vergütungsausschuss bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Vergütung des GS-Konzerns zu unterstützen und insbesondere zu beurteilen, ob das Programm mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die variable Vergütung die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, den GS-Konzern unangemessenen Risiken auszusetzen. Diese Einschätzung erfolgte zuletzt im Dezember 2021.

Die vergütungsbezogene Risikobewertung wurde dem Vorstand und dem Vergütungskontrollausschuss auch vom Chief Risk Officer der GSBE vorgelegt.

### **Empfehlung für GSBE-Mitarbeiter**

Der globale Prozess des GS-Konzerns zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter von GSBE in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des GS-Konzerns in der jeweiligen Region. Der GS-Konzern verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung der variablen Vergütung in allen Abteilungen und Regionen.

An dem Prozess sind, soweit erforderlich, Vergütungsmanager für einzelne Geschäftsbereiche, Vergütungsausschüsse für einzelne Geschäftsbereiche, Bereichsleiter, HCM und das unternehmensweite Management Committee (bestehend aus den höchsten Führungskräften des GS-Konzerns) beteiligt. Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Compliance-, Risiko-, Employment Law Group- und Employee Relations-Funktionen im Rahmen des Prozesses zur Festlegung der Vergütung Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Bereichsleitung bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollaspekte bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigt. Bevor individuelle Vergütungsentscheidungen getroffen werden, bewerten Employee Relations und Employment Law Group die empfohlene Vergütung für relevante Einzelpersonen vor dem Hintergrund der Gesamtleistung sowie weiterer Faktoren. Zudem werden die Empfehlungen anhand von Vergleichsgruppen überprüft.

Empfehlungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des globalen Verfahrens zur Festlegung der Vergütung für Mitarbeiter von GSBE erstellt wurden, werden dem zuständigen Vorstand für einen bestimmten Geschäftsbereich oder seinen Vertretern zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder erstellt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung**

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2021 eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken des GS-Konzerns sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung diskretionär erfolgt. Die variable Vergütung basiert auf mehreren Faktoren und wird, gemäß dem in den Vergütungssystemen beschriebenen Prozessen, nicht als fester Prozentsatz der Erträge oder unter Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt. Die unternehmensweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

GS-Konzern ist bestrebt, die variable Vergütung an der erbrachten Leistung auszurichten. Dabei werden die Leistungen des GS-Konzerns, der Abteilung und des Mitarbeiters im vergangenen Jahr sowie in den Vorjahren berücksichtigt. GS-Konzern ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des GS-Konzerns für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen haben leitende Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung erfahren, insbesondere in Zeiten, in denen die Leistungsfähigkeit des GS-Konzerns erheblich zurückgegangen ist.

GS-Konzern ist der Ansicht, dass garantierte variable Vergütungen vermieden werden sollten, da sie die Gefahr einer Fehlansicht von Vergütung und Leistung darstellen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen (z. B. für bestimmte Neueinstellungen) gewährt werden.

### **Leistungsermittlung**

Die Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt die Leistungen des GS-Konzerns, der Abteilungen, der Geschäftsbereiche, der Desks und der Individuen. GSBE-Leistungs- und Risikometriken werden ebenfalls berücksichtigt.

### **Unternehmensweite Leistung**

Bestimmte unternehmensweite Finanzkennzahlen und jährliche Änderungen dieser Kennzahlen werden überprüft, einschließlich der folgenden:

- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital der Stammaktionäre (Return on average common shareholders' equity);
- Rendite auf das durchschnittliche Sachanlagevermögen (return on average tangible common shareholders' equity);

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

- Effizienz;
- Wachstum des Buchwerts je Stammaktie;
- Gewinn vor Steuern;
- Nettoerträge;
- Verwässertes Ergebnis je Stammaktie; und
- Total Shareholder Return.

**Leistung der Abteilung**

Darüber hinaus verfügt jede umsatzgenerierende Abteilung über quantitative und/oder qualitative Kennzahlen, die für die Abteilung, ihre Geschäftsbereiche und gegebenenfalls Desks spezifisch sind, um die Leistung der Abteilung und ihrer Mitarbeiter zu bewerten.

**Individuelle Leistung**

Die Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess berücksichtigt Rückmeldungen einer Reihe von Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten, Kollegen und denen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, anhand von bestimmten Leistungskennzahlen. Die Leistungsbewertungen für 2021 umfassten Bewertungen von Teamwork und Kollaboration (One GS), Compliance, Risikomanagement, Verhaltenskodex und Unternehmensreputation, Sensibilität für Risiko und Kontrolle (für Erträge erzielende Mitarbeiter), Control Side Empowerment (Kontrollfunktionen) sowie Unternehmenskultur. Im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung werden Manager mit drei oder mehr ihnen zuarbeitenden Mitarbeitern bewertet und erhalten Feedback zu ihrer Leistung als Manager.

**Risikomanagement und -anpassung**

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur. Zudem sind Sensibilität für Risiken und Risikomanagement Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung, auch im Rahmen des oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt die GS-Konzern-Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. Entsprechend den Vergütungssystemen haben unterschiedliche Geschäftsbereiche unterschiedliche Risikoprofile die bei der Festlegung der Vergütung berücksichtigt werden. Dazu gehören Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Rechts-, Compliance-

und Verhaltensrisiken. Es werden Richtlinien zur Verfügung gestellt, die Vergütungsmanager bei der Ausübung ihres Ermessens im Rahmen des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften des GS-Konzerns ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter einer Kontrollfunktion zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzgenerierenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhalten bestimmte Mitarbeiter für 2021 einen Teil ihrer variablen Vergütung, die als aktienbasierte Vergütung einer Reihe von Bedingungen unterliegt, die zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss 2021 vorgelegt wurde, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Group Boards zusammentrat, bestätigte der CRO der GS Group, dass die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) Risiken und Anreize in einer Weise ins Verhältnis setzen, die nicht zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der unter anderem mit der Sicherheit und Stabilität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes fokussiert:

- Risikomanagementkultur: die Unternehmenskultur betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement
- Risiko-Kompetenzen: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, den GS-Konzern erheblichen Risiken auszusetzen
- Upfront Risikomanagement: GS-Konzern verfügt über strenge Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung von Risiken sowie umfassende Gewinn- und Verlust- sowie andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungsfeedback liefern. Darüber hinaus überprüft der GS-Konzern bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikooanpassungen beinhalten; und
- Governance: die Aufsicht durch das Group Board, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld

bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und –gestaltung haben.

### **Vergütungsstruktur**

Gemäß eines Beschlusses der Aktionäre der GSBE darf die variable Vergütungskomponente aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter der GSBE, 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten. In Kontrollfunktionen darf diese 50% der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der entsprechende Beschluss stellt fest, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für unangemessene Risikobereitschaft bietet und mit der umsichtigen Ausgestaltung der fixen Vergütung vereinbar ist.

Als Risikoträger wurden Mitarbeiter identifiziert, die die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission (“Risikoträger-Verordnung”) erfüllen sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE. Die Struktur der Vergütung von Risikoträgern wird unten beschrieben.

### **Feste Vergütung**

Der GS-Konzern verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen.

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zulagen werden als Ergebnis einer Bewertung der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

### **Variable Vergütung**

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus bar- und aktienbasierter Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung und wird für Risikoträger im Einklang mit den Bestimmungen des KWG, der IVV und den EBA-Leitlinien festgelegt.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem GS-Konzern zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

### **Aktienbasierte Vergütung**

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen, unternehmensweiten Ansatz für die Leistung fördern und unangemessene Risikobereitschaft verhindern sollte. Die Zahlung eines erheblichen Teils der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung, die über einen Zeitraum ausgezahlt wird, Wertänderungen entsprechend dem Kurs der Stammaktien (Aktien) der GS-Gruppe vorsieht und die dem Verfall oder der Rückforderung unterliegen, fördert einen langfristigen, unternehmensweiten Fokus, da deren Wert durch langfristiges, verantwortungsvolles Verhalten und die finanzielle Leistung des GS-Konzerns realisiert wird.

Der GS-Konzern legt Übertragungsbeschränkungen, Haltefristen und Anti-Hedging-Richtlinien fest, um die Interessen der Mitarbeiter des GS-Konzerns mit denen der Aktionäre des GS-Konzerns in Einklang zu bringen. Die Zurückbehaltungs- und Übertragungsbeschränkungspolitik des GS-Konzerns sowie die Vergütungspraktik, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil der variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Zuteilungen zu zahlen, führen im Laufe der Zeit zu einer erheblichen Investition in Aktien der GS Group. Für aktienbasierte Vergütungen, die bestimmten Mitarbeitern gewährt werden, können auch Leistungsbedingungen gelten.

- **Zurückbehaltungsgrundsätze:** Der zurückbehaltene Teil der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurde grundsätzlich in Form von Restricted Stock Units („RSU“) gewährt. GS Group gewährt den Mitarbeitern der Bank RSUs im Gegenzug für deren Arbeitsleistung. Eine RSU ist ein nicht durch Rückstellung finanziertes, unbesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 gewährt werden, werden in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums an dem die RSUs gewährt wurden, gezahlt, wenn der Mitarbeiter die Bedingungen der Zuteilung an jedem dieser Tage erfüllt. Sofern gemäß IVV zur Vergütung von Risikoträgern erforderlich, werden für das Geschäftsjahr 2021 gewährte RSUs in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums, zu dem sie gewährt wurden, zugeteilt bzw. für Mitglieder von

GSBE Senior Management, an oder um jeden der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestage des Zuteilungsdatums zugeteilt, vorausgesetzt der Mitarbeiter erfüllt die Bedingungen der Erdienung an jedem dieser Tage.

- **Übertragungsbeschränkungen:** Goldman Sachs verlangt generell von allen Personen, einen wesentlichen Teil der als RSUs im Rahmen ihrer Jahresendvergütung erhaltenen Aktien bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren seit Gewährung zu halten. Dies erfolgt entsprechend der globalen Zurückbehaltungstabelle des GS-Konzerns. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag der beiden folgenden Werte: 50 % der Aktien, die vor Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden, oder der Anzahl der Aktien, die nach Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden.

Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, grundsätzlich nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.

- **Zurückbehaltungspflicht:** Alle Aktien, die an als Risikoträger bezeichnete Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer variablen Vergütung geliefert werden, unterliegen der Zurückbehaltungspflicht gemäß den Anforderungen des KWG, IVV und der EBA-Leitlinien.
- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Rückforderung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung gelieferten RSUs und Aktien unterliegen dem Verfall oder der Rückforderung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vergütungsausschuss oder dessen Beauftragte(r) feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2021 (oder je nach den Umständen die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt war oder im Auftrag des GS-Konzerns oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten beteiligt war und ohne angemessene Abwägung des Risikos für den GS-Konzern oder das Finanzsystem insgesamt eine Handlung vorgenommen oder unterlassen hat (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend geäußert hat) und dies nach Feststellung durch den Vergütungsausschuss oder seines/er Beauftragten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den GS-Konzern, den Geschäftsbereich des Mitarbeiters oder das Finanzsystem insgesamt hatte oder diese erwartet werden konnten.

Diese Rückforderung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt, findet zusätzlich zu den Bestimmungen des KWG und der IVV Anwendung und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr Anwendung finden, wenn der GS-Konzern feststellt, dass eine solche Auswirkung realistischweise zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss hat zuvor Richtlinien verabschiedet, die ein formalisiertes Verfahren zur Entscheidung über Verfall oder Rückforderungen im Falle von nicht angemessener Risikoabwägung und Eintreten bestimmter vorher festgelegter Ereignisse (beispielsweise bei jährlichen unternehmensweiten, abteilungsbezogenen, geschäftsbereichsbezogenen oder einzelnen Verlusten) festlegen. Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Rückforderung angemessen ist, basiert auf den Rückmeldungen des CRO sowie von Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance. Entscheidungen werden vom Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Beauftragten dem Vergütungsausschuss gemeldet werden.

Die RSUs, die allen Risikoträgern in Bezug auf die variable Vergütung gewährt werden, unterliegen in der Regel bis zur Lieferung der zugrunde liegenden Aktien dem Verfall, wenn die US-Bankaufsichtsbehörden die Ernennung eines Insolvenzverwalters gemäß dem US Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010 („Dodd-Frank“) empfiehlt, basierend auf der Feststellung, dass die GS Group gemäß Dodd-Frank „in Verzug“ oder „in Gefahr des Verzugs“ ist oder 90 aufeinanderfolgende Werkstage, die erforderliche „Tier-1-Mindestkapitalquote“ (wie gemäß definiert den Vorschriften des Federal Reserve Board) nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus unterliegen RSUs und Aktien, die im Zusammenhang mit variabler Vergütung gewährt werden, in der Regel dem Verfall oder der Rücknahme, sofern es angemessen ist, einen Risikoträger ganz oder teilweise für ein „Anpassungsereignis“ verantwortlich zu machen, das im Jahr 2021 eingetreten ist. Dies kann Verhalten umfassen, das zu einem wesentlichen Kapitalverlust oder einer wesentlichen relevanten aufsichtsrechtlichen Sanktion für den GS-Konzern geführt hat.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die in diesem Rahmen gelieferten Aktien zurückgefordert

werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Erdienung der RSUs und dem Auslaufen der Haltefristen ein „verursachendes Verhalten“ an den Tag legt. Hierzu zählen unter anderem wesentliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen des GS-Konzerns auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das dem GS-Konzern schadet.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann der GS-Konzern, wenn es nach der Lieferung oder Beendigung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferte Aktie verfallen oder zurückgefordert werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung des Marktwertes der gelieferten Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen Beträge) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge verlangen.

**Abfindungen:** Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen (z.B. Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Kündigungsfristen) liegen Abfindungen im Ermessen des Arbeitgebers, und die Bedingungen für Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter werden im Allgemeinen mit den Arbeitnehmern vereinbart und hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

- **Absicherung:** Die Anti-Hedging-Politik des GS-Konzerns stellt sicher, dass sich die beabsichtigte Beteiligung der Mitarbeiter an der Aktienentwicklung des GS-Konzerns auf diese auch tatsächlich auswirkt.. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Retentionsaktien abzusichern. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten der GS Group (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Aktien abzusichern, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie anderweitig verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während der geltenden „*Window Periods*“ Geschäfte tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.

- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Liefertermine nicht vorgezogen und Übertragungsbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter den GS-Konzern verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „*Conflicted Employment*“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen; nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den GS-Konzern ohne „Grund“ oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Lieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen nicht vorgezogen.

### Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 188 Personen, die im Sinne des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien als Risikoträger eingestuft sind.

Risikoträger haben darüber hinaus Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenleistungen und Leistungen auf ähnlicher Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

**Tabelle 45: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	<b>Feste Vergütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	16	162
2		Feste Vergütung insgesamt	0,30	7,20	23,78	98,87
3		Davon: monetäre Vergütung	0,30	7,20	23,78	98,87
4		(Gilt nicht in der E.U.)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der E.U.)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der E.U.)				
9	<b>Variable Vergütung</b>	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	16	162
10		Variable Vergütung insgesamt	-	12,76	42,86	154,65
11		Davon: monetäre Vergütung	-	1,24	2,28	25,65
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	11,51	40,58	129,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	10,27	38,37	105,18
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>		0,30	19,95	66,64	253,52

**Tabelle 46: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	2
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	2,10
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
	<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

**Tabelle 47: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung**

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt-betrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurück-behaltenen Vergü-tungen	Davon: im Ge-schäfts-jahr zu beziehen	Davon: in nachfol-genden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpas-sungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorge-nommen wurden	Höhe von Leistungs-anpas-sungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, in künftigen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorge-nommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpas-sungen bedingten Anpas-sungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertände-rungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	<b>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>	<b>7,33</b>	<b>2,23</b>	<b>5,10</b>	-	-	<b>1,70</b>	<b>2,23</b>	<b>2,23</b>
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	7,33	2,23	5,10	-	-	1,70	2,23	2,23
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	<b>0,92</b>	<b>0,31</b>	<b>0,61</b>	-	-	<b>0,21</b>	<b>0,31</b>	<b>0,31</b>
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,92	0,31	0,61	-	-	0,21	0,31	0,31
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	<b>4,37</b>	<b>1,46</b>	<b>2,92</b>	-	-	<b>0,98</b>	<b>1,46</b>	<b>1,46</b>
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4,37	46	2,92	-	-	0,98	1,46	1,46
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12,62</b>	<b>3,99</b>	<b>8,63</b>	-	-	<b>2,88</b>	<b>3,99</b>	<b>3,99</b>

**Tabelle 48: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	24
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	28
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	9
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	6
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	2
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	6
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	3
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	1
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	5
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	5
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	1
12	8 000 000 bis unter 9 000 000	-
13	9 000 000 und über	6

**Tabelle 49: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment banking	Retail banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>										188
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	5	5	10							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				6	-	2	4	4	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				138	-	14	3	7	-	
5	<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	0,30	19,95	20,26	294,97	-	17,69	4,23	3,27	-	
6	Davon: variable Vergütung	-	12,76	12,76	183,94	-	10,51	2,25	0,81	-	
7	Davon: feste Vergütung	0,30	7,20	7,50	111,03	-	7,18	1,98	2,46	-	

## **Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichtete Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts 2021 der Bank besprochen werden.

## Glossar

**Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.

**Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.

**Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.

**Effektiver erwarteter positiver Wieder-beschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko zu bestimmen.

**Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -absplaltung oder -auflösung.

**Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.

**Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Forderungsbetrag, auf den für die Berechnung des regulatorischen Kapitals ein Risikogewicht angewendet wird. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20%) oder größer als einem Jahr (50%) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei

denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt.

**Gestresster VaR (SVaR).** Der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

**Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potentielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

**Kreditrisiko.** Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten

**Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird .

**Marktrisiko.** Das Risiko eines Wertverlustes von eigenen Beständen, Finanzanlagen, Darlehen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen.

**Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

**Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.

**Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.

**SA-CCR.** Seit Juni 2021 ersetzt der überarbeitete Standardansatz für Kontrahentenrisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der Internen Modelle Methode (IMM) berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.

**Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbrieftete Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.

**Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.

**Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.

**Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbrieften Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt, und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.

**Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.

**Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.

**Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.

**Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

**Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) verwendet wird.

**Zentrale Gegenpartei (ZGP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.

## Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

## Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum 31. Dezember 2021 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

**Tabelle 50: EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

in Millionen €

Dezember 2021

	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und gemäß den veröffentlichten IFRS-Finanzinformationen aufsichts-rechtlichem Konsolidie-rungskreis	Buchwerte der Posten, die					weder Eigenmittel-anforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
		dem Kreditrisikorahmen-werk unterliegen	dem Gegenparteausfall-risikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmen-werk unterliegen	dem Marktrisikorahmen-werk unterliegen		
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	18.148	18.148	-	-	-	-	-
Besicherte Vereinbarungen	14.126	-	14.126	-	-	-	-
Kunden- und sonstige Forderungen	17.292	897	16.396	-	-	-	-
Handelsaktiva	69.022	-	64.537	-	69.022	-	-
Investitionen	43	-	-	43	-	-	-
Kredite	633	599	-	34	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	473	439	-	-	-	-	34
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 119.737</b>	<b>€ 20.083</b>	<b>€ 95.058</b>	<b>€ 78</b>	<b>€ 69.022</b>		<b>€ 34</b>
<b>Passiva</b>							
Besicherte Finanzierungen	6.536	-	6.536	-	-	-	-
Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	13.779	-	9.810	-	-	-	3.969
Handelspassiva	68.462	-	66.584	-	68.462	-	-
Einlagen	3.461	-	-	-	-	-	3.461
Ungesicherte Kredite	20.672	-	-	-	-	-	20.672
Andere Verbindlichkeiten	1.014	-	-	-	-	-	1.014
<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 113.924</b>	<b>-</b>	<b>€ 82.929</b>	<b>-</b>	<b>€ 68.462</b>		<b>€ 29.117</b>

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Die Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, die in der ersten Spalte gezeigt werden, dürfen nicht die Summe der Buchwerte sein, die in den restlichen Spalten gezeigt werden, da einige Positionen Kapitalanforderungen in einem oder mehreren Risiko-Rahmenwerken unterliegen.

**Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)**

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenparteiisiko- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

**Tabelle 51: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den IFRS-Finanzinformationen**

	Dezember 2021		
	Posten im		
	Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbiefungsrahmen
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1)</b>	<b>€ 20.083</b>	<b>€ 95.058</b>	<b>€ 78</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1)	-	(82.929)	-
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	20.083	12.128	78
4 Außerbilanzielle Beträge <sup>28</sup>	7.985	-	-
5 Unterschiede aufgrund des Kreditrechnungsfaktors	(2.607)	-	-
6 Unterschiede aufgrund der Saldierung von Sicherheiten, Bewertungsabschlägen und EAD-Modellierung	(2.772)	6.470	-
<b>7 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>€ 22.689</b>	<b>€ 18.599</b>	<b>€ 78</b>

Außerbilanzielle Beträge in Zeile 4 oben werden brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.

**Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen**

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung der EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Netto- und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

**Tabelle 52: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz gemäß den konsolidierten IFRS Finanzinformationen, welche gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, sowie die Bilanz gemäß regulatorischer Konsolidierung dar. Es gibt keine Unterscheide zwischen der bilanziellen und der regulatorischen Konsolidierung.

		a	b	c
		Bilanz wie im veröffentlichten Jahresabschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Referenz
		Stand zum Jahresende	Stand zum Jahresende	
<i>in Millionen €</i>				
<b>Aktiva - Aufgliederung nach Anlageklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>				
1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.148	18.148	Finanzinformationen gemäß IFRS 2021
2	Besicherte Vereinbarungen	14.126	14.126	"
3	Kunden- und sonstige Forderungen	17.292	17.292	"
4	Handelsaktiva	69.022	69.022	"
5	Finanzinvestitionen	43	43	"
6	Kredite	633	633	"
7	Sonstige Vermögensgegenstände	473	473	"
	<b>Gesamtvermögen</b>	€ 119.737	€ 119.737	"
<b>Verbindlichkeiten - Aufgliederung nach Haftungsklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>				
1	Besicherte Finanzierungen	6.536	6.536	Finanzinformationen gemäß IFRS 2021
2	Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	13.779	13.779	"
3	Handelspassiva	68.462	68.462	"
4	Einlagen	3.461	3.461	"
5	Unbesicherte Kredite	20.672	20.672	"
6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.014	1.014	"
	<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	€ 113.924	€ 113.924	"
<b>Eigenkapital</b>				
1	Gezeichnetes Kapital	329	329	Finanzinformationen gemäß IFRS 2021



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

2	Aktienagio	26	26	"
3	Kapitalrücklagen	4.586	4.586	"
4	Gewinnrücklagen	898	898	"
5	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(26)	(26)	"
	<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>€ 5.813</b>	<b>€ 5.813</b>	"

**Tabelle 53: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

in Millionen €

Dezember  
2021

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handel- s-buch	Davon: Gesamt-betrag Kernkonzept im Anlagebuch
Kategorie-spezifische AVA	Eigen- kapital- position s-risiko	Zins- änderung s-risiko	Währungsrisi- ko	Kredit- risiko	Waren- position s-risiko	AVA für noch nicht eingeno- mene Kreditsprea- ds	AVA für Investitions- und Finanzierungskost- en			
Marktpreisunsicherheit	4	1	0	10	0	2	3	10	7	3
Glattstellungskosten	9	0	0	2	0	1	0	5	5	0
Konzentrierte Positionen	0	0	0	3	0	n. z.	n. z.	3	0	3
Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	n. z.	n. z.	0	0	0
Modellrisiko	1	0	0	1	0	31	0	16	16	0
Operationelles Risiko	1	0	0	1	0	n. z.	n. z.	1	1	0
Künftige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	n. z.	n. z.	0	0	0
<b>Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassun- gen (AVAs)</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>€ 36</b>	<b>€ 30</b>	<b>€ 6</b>

## Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen enthalten GSBES Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen sowie Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2021.

Tabelle 54: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

*in Millionen €* Dezember 2021

Risikopositionsklassen	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 17.970	-	€ 17.970	-	€ 257	1,43%
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	0	-	0	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	73	-	73	-	0	-
6 Institute	592	112	592	428	309	30,31%
7 Unternehmen	1.217	7.440	1.217	2.179	3.300	97,19%
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	433	-	-	-	-
15 Beteiligungsrisikopositionen	2	-	2	-	5	224,14%
16 Sonstige Posten	228	-	228	-	228	100,00%
<b>17 Gesamt</b>	<b>€ 20.083</b>	<b>€ 7.985</b>	<b>€ 20.083</b>	<b>€ 2.607</b>	<b>€ 4.099</b>	<b>18,07%</b>

Tabelle 55: EU CR5 – Standardansatz

*in Millionen €* Dezember 2021

Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	1250%	Total	Ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 17.834	-	-	-	€ 55	-	€ 81	-	€ 17.970	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-
3 Öffentliche Stellen	73	-	0	-	-	-	-	-	73	71
6 Institute	-	164	414	438	4	0	-	0	1.020	531
7 Unternehmen	-	-	102	541	2.327	421	-	4	3.396	1.543
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	0	-	2	-	2	2
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	228	-	-	-	228	228
<b>17 Gesamt</b>	<b>€ 17.907</b>	<b>€ 164</b>	<b>€ 516</b>	<b>€ 979</b>	<b>€ 2.615</b>	<b>€ 421</b>	<b>€ 82</b>	<b>€ 4</b>	<b>€ 22.689</b>	<b>€ 2.376</b>

**Tabelle 56: EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen**

in Millionen €

		Dezember 2021					
		a	b	c	d	e	f
		<b>Netto-Risikopositionswert</b>					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	€ 19.638	€ 11.914	€ 468	€ 246	-	€ 32.266
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	43	-	43
3	<b>Gesamt</b>	<b>€ 19.638</b>	<b>€ 11.914</b>	<b>€ 468</b>	<b>€ 289</b>	-	<b>€ 32.309</b>

**Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen**

**Tabelle 57: EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko**

*in Millionen €* **Dezember 2021**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt
		a	b	e	f	i	j	
		0%	2%	20%	50%	100%	150%	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 60	-	-	-	€ 5	-	€ 65
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	592	-	-	-	-	-	592
3	Öffentliche Stellen	451	-	2	-	9	-	462
5	Internationale Organisationen	49	-	-	-	-	-	49
6	Institute	-	2.099	2.446	1.024	39	26	5.634
7	Unternehmen	-	-	98	2.968	8.603	128	11.797
11	<b>Gesamt</b>	<b>€ 1.152</b>	<b>€ 2.099</b>	<b>€ 2.545</b>	<b>€ 3.993</b>	<b>€ 8.656</b>	<b>€ 154</b>	<b>€ 18.599</b>

**Tabelle 58: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen**

<i>in Millionen €</i>		Dezember 2021							
		a	b	c	d	e	f	g	h
Collateral type		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	€ 11.213	-	€ 8.227	-	€ 5	-	€ 1
2	Bar – andere Währungen	-	2.953	-	8.413	-	54	-	24
3	Inländische Staatsanleihen	299	477	40	395	-	4.244	-	2.469
4	Andere Staatsanleihen	2.347	784	888	1.827	-	18.053	-	11.279
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	637	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	63	364	9	964	-	548	-	497
7	Dividendenwerte	336	-	3	-	-	2.180	-	2.703
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	261	-	301
9	<b>Gesamt</b>	<b>€ 3.045</b>	<b>€ 16.428</b>	<b>€ 939</b>	<b>€ 19.826</b>	<b>-</b>	<b>€ 25.345</b>	<b>-</b>	<b>€ 17.273</b>

## Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabelle

Tabelle 59: EU CR1 - Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Millionen €														Dezember 2021		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
1	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 18.148	€ 18.148	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Darlehen und Kredite	32.266	19.291	-	-	-	(3)	(3)	-	-	-	-	-	-	15.369	-
3	Zentralbanken	58	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	-
4	Sektor Staat	96	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Kreditinstitute	3.114	1.467	-	-	-	(0)	(0)	-	-	-	-	-	-	1.772	-
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.772	16.607	-	-	-	(0)	(0)	-	-	-	-	-	-	13.318	-
7	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.063	957	-	-	-	(3)	(3)	-	-	-	-	-	-	130	-
8	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Haushalte	163	163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143	-
10	Schuldverschreibungen	43	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.599	3.599	-	-	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	591	591	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.008	3.008	-	-	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 54.056</b>	<b>€ 41.080</b>												<b>€ 15.369</b>	

Tabelle 60: EU CQ3 -Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

in Millionen €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 18.148	€ 18.148	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	32.266	32.266	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020	Zentralbanken	58	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	96	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	3.114	3.114	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.772	27.772	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.063	1.063	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	163	163	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	43	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.599	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.008	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 54.056</b>	<b>€ 50.457</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Template-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	27	48
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	6	21
3	EU KM1 – Schlüsselparameter	1	17
4	EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
5	EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
6	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	29	49
7	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	28	49
8	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	7	25
9	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	8	25
10	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	57	90
11	EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
12	EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	58	91
13	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	12	28
14	EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	9	26
15	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	10	26
16	EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	59	92
17	EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
18	EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
19	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	11	28
20	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	54	88
21	EU CR5 – Standardansatz	55	88
22	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
23	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
24	EU CR7 – IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
25	EEU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
26	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
27	CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
28	CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) <sup>2</sup>	n. z.	n. z.
29	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
30	EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	13	32
31	EU-SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
32	EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	14	33
33	EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
34	EU EU-SEC5 – vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	15	33
35	EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
36	EU CQ2: Qualität der Stundung <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
37	EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	60	93



**Säule-3-Offenlegungsbericht**

38	EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
39	EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
40	EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
41	EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten <sup>1</sup>	n. z.	n. z.
42	EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) <sup>3</sup>	n. z.	n. z.
43	EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	22	41
44	EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	20	38
45	EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	17	36
46	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	18	37
47	EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios	16	36
48	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	53	87
49	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	24	43
50	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	25	44
51	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	26	45
52	EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	37	58
53	EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote	38	60
54	EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte	39	61
55	EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	41	62
56	EU AE3 – Belastungsquellen	43	63
57	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	50	84
58	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	51	85
59	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) <sup>4</sup>	n. z.	n. z.
60	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	52	86
61	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	30	50
62	EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen	56	89
63	EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	19	38
64	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	45	76
65	EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	46	77
66	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	47	78
67	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	48	79
68	EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	49	80
69	EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	21	39
70	EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
71	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
72	EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
73	EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist <sup>5</sup>	n. z.	n. z.
74	EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit <sup>5</sup>	n. z.	n. z.

<sup>1</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine ausweisbaren Positionen hat.

<sup>2</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.

<sup>3</sup> Diese Tabellen wurden auf Grundlage der Richtlinie EBA/GL/2018/06 nicht veröffentlicht.

<sup>4</sup> Informationen zu dieser Vorlage wurden im Abschnitt "Konsolidierungsgrundsätze" des Dokuments offengelegt.

<sup>5</sup> Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da diese für GSBE nicht anwendbar sind.

Die Vorlagen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Institute der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR. Für den Fall, dass Zeilen in den von der EBA definierten Tabellen nicht dargestellt werden, bedeutet dies, dass für diese Zeilen keine Werte auszuweisen sind.